

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte  
= Annuaire de la Société Suisse de Préhistoire et d'Archéologie =  
Annuario della Società Svizzera di Preistoria e d'Archeologia

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

**Band:** 66 (1983)

**Artikel:** Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter : ein Bericht  
zum Stand der archäologischen Forschung

**Autor:** Martin, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116603>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Max Martin

## Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter

Ein Bericht zum Stand der archäologischen Forschung\*

Das Gebiet des heutigen Kantons Solothurn – bekanntlich alles andere als eine geographisch geschlossene Landschaft – gehörte im frühen Mittelalter nach Aussage der archäologischen Funde zwei grösseren, kulturell unterschiedlich strukturierten Regionen an, die zeitweilig vielleicht auch durch eine politische Grenze voneinander geschieden waren. Dies macht sowohl den archäologischen wie auch den anthropologischen Fundstoff aus solothurnischem Gebiet besonders wertvoll, erschwert jedoch auch dessen Interpretation. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass wie andernorts so auch in diesem Kanton frühmittelalterliche Siedlungen bisher nicht entdeckt worden sind und die archäologischen Funde dieser Zeit darum ausnahmslos den Friedhöfen der damaligen Bevölkerung, also einer einzigen und erst noch einseitigen Quellengattung entstammen.

Im folgenden soll in einer knappen Übersicht der Versuch gemacht werden, die Funde des Kantons in grösserem Zusammenhang und im Vergleich mit Funden der angrenzenden Regionen zu charakterisieren und nach dem derzeitigen Forschungsstand zu beurteilen. Angesichts der Bedeutung, die dem Skelettmaterial der «frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet» (Hug 1940) in der anthropologischen Forschung einst zukam, scheint es auch nicht unnützlich, in einem Exkurs (S. 230 ff.) einige allgemeine Gedanken zur gegenseitigen Information zwischen Archäologie und Anthropologie, hier speziell für die Periode des frühen Mittelalters, anzuschliessen und zu fragen, was heute die beiden Forschungszweige voneinander verlangen – oder eben (noch) nicht erwarten dürfen. Zudem lässt sich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ein wichtiges Resultat, das bei der anthropologischen Untersuchung der Schädel aus den Gräbern von Grenchen-Kirche (Nr. 13)<sup>1</sup> und Trimbach-Friedhof (Nr. 50) sowie von Pieterlen BE vor gut 40 Jahren gewonnen wurde, aufgrund archäologischer Analyse nicht richtig sein kann.

### *Quellenlage und Forschungsstand*

«Wir bieten also dem Leser eine Kulturgeschichte der Alamannen und Burgunder auf solothurnischem Boden, gestützt auf die rein archäologischen Quellen. So reich diese auch verhältnismässig fliesen, so sehr muss geklagt werden, dass die bisherige Gewinnung dieser Bodenerkundungen unter verschiedenen nicht wieder gut zu machenden Mängeln leidet, die wir – es mag dies ein billiger Trost sein – mit anderen Forschungsgebieten teilen.» So schrieb E. Tatarinoff im Jahre 1934 in seiner Abhandlung «Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn» (Tatarinoff 1934, 30). Weder hat sich in der seither vergangenen Zeit – immerhin ein halbes Jahrhundert – im Kanton Solothurn dieser nicht gerade rosige Forschungsstand spürbar verbessert noch ist seit der verdienstvollen Studie E. Tatarinoffs eine grössere archäologische Arbeit über die frühmittelalterlichen Funde des Kantons erschienen. Dass auch in anderen Kantonen diese für die Geschichte unseres Landes so bedeutende Epoche kaum besser erforscht und bekannt ist, darf heutzutage niemandem mehr ein «billiger Trost» sein.

Der nachfolgende archäologische Kommentar muss sich darum in vielem auf Tatarinoffs Darstellung sowie auf zahlreiche, meist noch nicht gewertete Einzelberichte und -beobachtungen der letzten Jahrzehnte stützen, soweit diese veröffentlicht sind. Er kann also nicht mehr als eine vorläufige Übersicht über den bisher bekanntgemachten Fundstoff bieten.

Auszugehen ist von den Bestattungsplätzen, die durch Beigaben datiert werden (vgl. Liste S. 234 f.). Zurzeit sind – anhand der Literatur – von etwa 35 der in Tatarinoffs Karte eingetragenen 55 «Reihengräberfelder mit Bestattungen» Grabbeigaben bekannt, die sicher dem frühen Mittelalter angehören. Auch die restlichen, bisher anscheinend ohne Funde gebliebenen Friedhöfe, die in der Regel beigabenlose Plattengräber ergeben haben, werden

mehrheitlich dieser Epoche zuzuweisen sein, doch müssten zur sicheren Entscheidung die dort festgestellten Befunde, sofern solche von den teilweise lange zurückliegenden Entdeckungen noch vorhanden sind, veröffentlicht werden.

Seit 1934 wurden gegen 20 weitere Friedhöfe mit beigabeführenden Gräbern entdeckt. Keiner dieser meist nur in einem kleinen Ausschnitt untersuchten Plätze, von denen Seewen-Galgenhubel (Nr. 44) mit 38 Gräbern und Büsserach (Nr. 7) mit 12 Gräbern bereits die «grössten» sind, lieferte auch nur annähernd so viele Funde wie der 1898 freigelegte Friedhof von Oberbuchsiten (Nr. 33). Dort wurden nebst einigen spätrömischen Bestattungen, die offenbar in anderer Ausrichtung unter den jüngeren Gräbern lagen (Eggenschwiler 1898, 66), an die 200–300 frühmittelalterliche Bestattungen (davon 136 mit Beigaben) aufgedeckt<sup>2</sup>. Bis heute sind die Funde und Befunde dieses Gräberfeldes nicht wissenschaftlich untersucht und veröffentlicht!

#### Zum Siedlungsbild

Im 791 km<sup>2</sup> grossen Kantonsgebiet gibt es heute rund 150 Dörfer und Weiler in Höhen bis gegen 700 m ü. M. Während der Römerzeit beschränkte sich die Besiedlung, bisher nachgewiesen durch etwa 60–70 Gutshöfe und die städtischen Plätze Olten und Solothurn, auf Areale unter 600 m ü. M., die etwas mehr als die Hälfte des Kantonsgebietes ausmachen. Die frühmittelalterlichen Reihengräberfelder, deren Zahl zurzeit etwa der der römischen Gutshöfe entspricht, gehen nirgends über das römerzeitliche Siedlungsareal hinaus (Abb. 1). Die durch sie nachgewiesene Besiedlung hat, nach einem deutlichen Rückgang im 4.–6. Jahrhundert (s. u.), im 7. Jahrhundert ungefähr jene Ausdehnung wieder erreicht, die zur Blütezeit der römischen Epoche bestand. Einen gleichen Verlauf nahm die Besiedlung in den angrenzenden Regionen (Martin 1979 b, 117).

Auch im Kanton Solothurn dürften die Siedlungen des Frühmittelalters, von denen ausser Ortsnamen bis jetzt erst die zugehörigen Friedhöfe und einige frühe Kirchen zeugen, in den meisten Fällen unter den heutigen Dörfern liegen und aus diesem Grunde noch nicht entdeckt worden sein. Wie andernorts basieren unsere archäologischen Ergebnisse ganz einseitig auf dem Fundstoff, den uns der weder räumlich noch zeitlich überall gleich geübte Grabbrauch (Grabbau, Beigabensitte) mit seiner selektiven Überlieferung des Kulturgutes hinterlassen hat. Kein einziger Friedhof in unserem Untersuchungsgebiet, von Seewen-Galgenhubel (Nr. 44) möglicherweise abgesehen, ist vollständig ausgegra-

ben. Erst damit würden wir Angaben über die Benützungsdauer der Friedhöfe und über Grösse und soziale Schichtung der zugehörigen Siedlungsgemeinschaften erhalten.

#### Weiterleben der provinzialrömischen Bevölkerung

Seit den Jahren um 400 strömte kein neues Kupfergeld mehr aus den teils bis 425, teils noch länger Kleingeld prägenden zentralen Münzstätten des spätrömischen Reiches in unsere Gebiete. Zur selben Zeit erlosch bei der provinzialrömischen Bevölkerung die Sitte, den Toten Beigaben ins Grab zu geben für längere Zeit. Beides zusammen hat zur Folge, dass die Frage, welche Objekte des spätrömischen Fundgutes – speziell das aus Siedlungen stammende – gar nicht mehr ins 4., sondern bereits ins 5. Jahrhundert gehören, zurzeit noch nicht gelöst ist. Allzuviel dürfte es nicht gewesen sein angesichts der seit dem 3. Jahrhundert vor sich gehenden Abnahme und Verarmung der Bevölkerung. Hauptsächlich in den Schutz bietenden spätantiken Kastellen unseres Gebietes, aber auch auf dem offenen Lande – hier allerdings in unterschiedlicher Intensität je nach Region – wohnten auch nach 400 Nachfahren der zur Römerzeit bei uns lebenden gallorömischen Bevölkerung. Sie nannten sich weiterhin Romani, das heisst Römer, weshalb sie auch in der heutigen Forschung als *Romanen* bezeichnet werden.

Mit Sicherheit darf man annehmen, dass die beiden in spätrömischer Zeit befestigten Plätze, das Castrum Salodurense (1,37 ha Innenfläche) und das wenig kleinere Kastell Olten (1,23 ha) – letzteres vielleicht nur in ganz bescheidenem Ausmass<sup>3</sup> – von der Römerzeit weg ununterbrochen benützt und dauernd bewohnt wurden. Für beide ist der spätrömisch-frühmittelalterliche Kastellfriedhof partiell oder wenigstens in seiner Lage bekannt (Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, 53; Martin 1976 b, 174 und Abb. 5; ders. 1979 b, 105 und Abb. 15).

Die Besiedlung des offenen Landes muss seit den Krisenzeiten des römischen Reiches im 3. Jahrhundert sehr stark zurückgegangen sein, zweifellos auch im Kanton Solothurn, trotz der geschützten Lage etlicher Juratäler (Martin 1979 b, 110f.). Gerade die Archäologie und die Namenkunde können jedoch, wie noch zu erläutern sein wird, von den frühmittelalterlichen Zuständen her, also durch Rückschlüsse aus Befunden der nachfolgenden Zeit nachweisen, dass auch nach 400 die provinzialrömische Bevölkerung da und dort in der deutschen Schweiz weitergelebt hat, obwohl bereits aus dem 4. Jahrhundert fast nur von befestigten Plätzen Funde und Gräber bekannt sind.

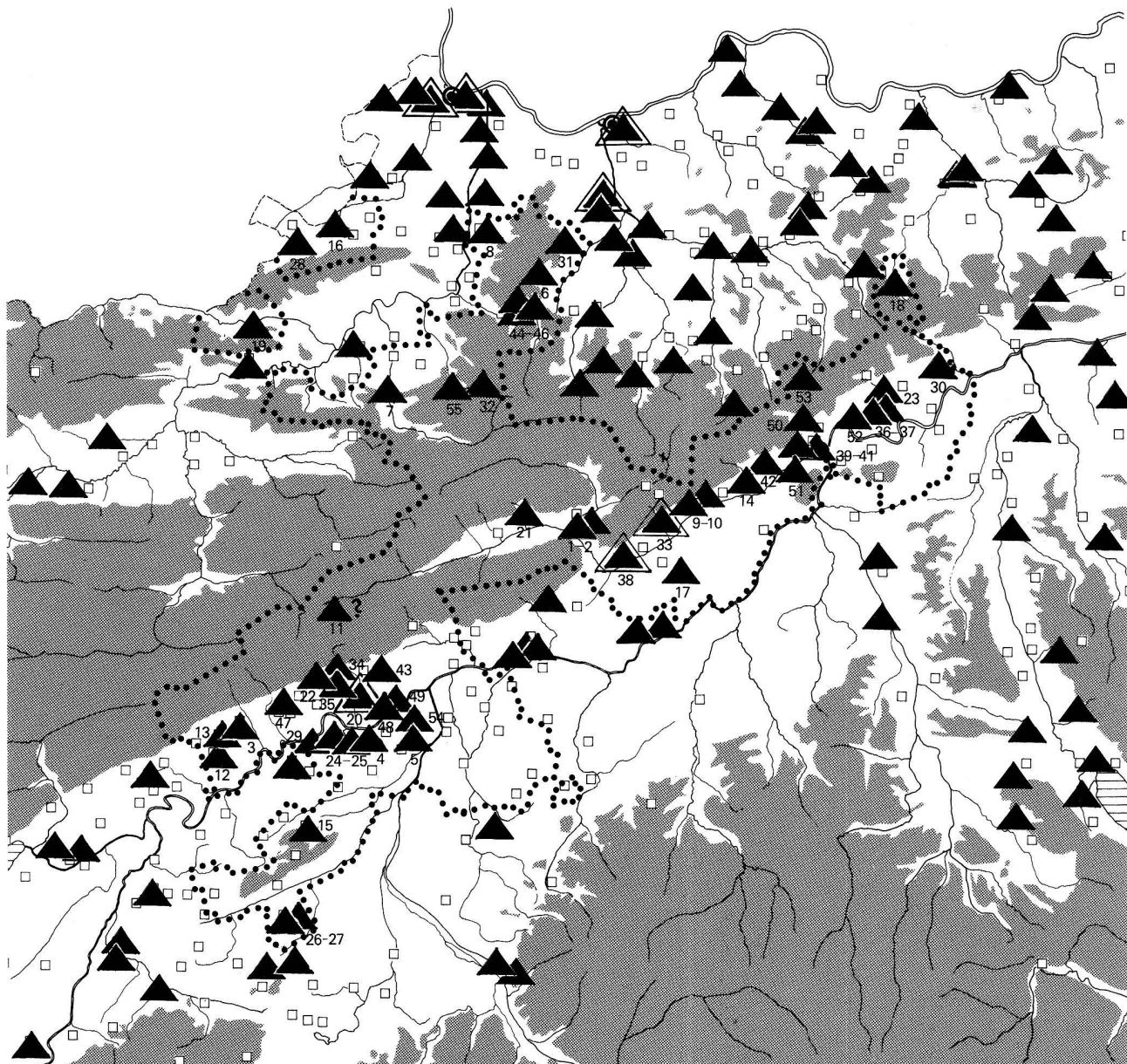


Abb. 1 Die Verbreitung der Gräberfelder und Gräber mit frühmittelalterlichen Beigaben in der Nordwestschweiz (Fundstellen mit Beigaben des 6. Jahrhunderts umrahmt). Zu den Fundorten Nrn. 1–55 im Kanton Solothurn vgl. die Liste S. 234 f. – Grauer Raster: Areale über 600 m ü. M.; leere Quadrate: römische Gutshöfe des 1.–3. Jahrhunderts. M 1: 400 000.

### Romanen und Burgunder

Jede Interpretation eines fast ausschliesslich aus Gräbern stammenden Fundgutes, wie es das frühmittelalterliche darstellt, muss konsequent die Form der Beigabensitte berücksichtigen, da dieser Faktor die Fundüberlieferung am stärksten beeinflusst. Dies gilt auch für die Westschweiz und die angrenzenden Landschaften, zu denen das Gebiet um Solothurn gehört. Hier pflegten die Romanen vom späten 4. bis ins mittlere bzw. späte 6. Jahrhundert ihre Verstorbenen ohne jegliche Beigaben zu bestatten, zumindest nicht mit Dingen, die im Boden erhalten geblieben wären. Diesem Brauch

schlossen sich auch die 443 in der Westschweiz einquartierten Burgunder nach wenigen Jahrzehnten an, ein Vorgang, der bisher noch zu wenig berücksichtigt wurde.

Von den zwei Schriftquellen jener Zeit, die Solothurn nennen (Amiet 1951, 112 f., 115 f.), berichtet uns die jüngere, dass um 500 die burgundische Prinzessin Sedeleuba, die Schwägerin des fränkischen Reichsgründers Chlodwig (482–511), die Reliquien des hl. Victor, der auf dem Kastellfriedhof vor den Toren der Stadt beigesetzt war, nach Genf bringen liess. Solothurn und seine Umgebung gehörten damals offensichtlich zum burgundischen Königreich

(457–532), dessen Residenz zuerst Genf, dann Lyon war. Nach seiner Eingliederung ins fränkische Reich im Jahre 534 wurde aus diesem Burgunderreich das fränkische Teilreich Burgund. Das Gebiet um Solothurn war zunächst, wie schon die zitierte Schriftquelle andeutet, sehr stark nach Südwesten, nach Yverdon, Genf und zum Rhonetal hin ausgerichtet. Seit seiner Zugehörigkeit zum fränkischen Teilreich Burgund orientierte es sich in zunehmendem Masse auch nach Nordwesten, zu den Zentren des fränkischen Reiches.

Die in der Westschweiz und um Solothurn lebende Bevölkerung darf weder für die Zeit des Burgunderreiches noch danach im ethnischen Sinne als «burgundisch» bezeichnet werden. Im Gegensatz zu der zuletzt von Moosbrugger-Leu 1967 und 1971 vertretenen Ansicht von der langlebigen Tradition eines burgundischen Kunsthandwerks und Formengutes muss heute betont werden, dass die wenigen im Jahre 443 durch das römische Reich in und um Genf (im Norden etwa bis Yverdon?) angesiedelten Reste des burgundischen Stammes – man rechnet mit etwa 10–20 000 Personen – innerhalb der einheimischen romanischen Bevölkerung, die 80–90% der Gesamtbevölkerung gebildet haben wird, sehr bald assimiliert oder, wie die ethnologische Forschung sagt, akkulturiert waren (Martin 1978/79). Burgundische Sprachreste sind bezeichnenderweise überaus spärlich, und auch im archäologischen Fundgut der Westschweiz lassen sich nur gerade für die Zeit bis etwa 500, keinesfalls aber noch bis ins 7. Jahrhundert hinein einige wenige Objekte aussondern, die dem burgundischen Bevölkerungselement eigen waren. In den vielen «burgundischen» Friedhöfen und Gräbern des 6. und 7. Jahrhunderts, von Genf bis Solothurn und in Ostfrankreich, haben wir also zum allergrössten Teil die Verstorbenen und die Sachkultur der gesamten, hauptsächlich einheimischen Bevölkerung des burgundischen Königreichs bzw. – nach 534 – des fränkischen Teilreichs Burgund vor uns, die seit dem früheren 6. Jahrhundert allmählich wieder zur Beigabensitte zurückkehrte (s. u.). «Burgundisch» sind darum Gegenstände dieser Zeit – zum Beispiel die Gürtelschnallen der Gruppen B und A – in der Westschweiz und um Solothurn nicht im ethnischen, sondern allenfalls im geographischen Sinne, als Belege der romanisch-«burgundischen» Sachkultur bzw. Kulturprovinz (vgl. S. 219 ff.).

### *Der Fundstoff und seine Datierung*

Ein bereits am 14. April 1770 entdecktes Grab bei der St. Ursenkirche in Solothurn (Nr. 49), im Bereich des dortigen spätantik-frühmittelalterlichen Kastellfriedhofs entlang der Baslerstrasse (Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, 53, Abb. 108), scheint nicht nur das früheste im Kanton aufgedeckte Grab zu sein, von dem wir wissen, sondern dürfte auch zugleich die ältesten aus dem Kanton bisher bekanntgewordenen Beigaben aus dem frühen Mittelalter erbracht haben. F. K. Bernhard Wallier (1711–1772) schreibt über den Grabfund, dessen Fundstücke heute leider verschollen sind: «Nebss disem dotten Körper fand man eine silberne Schnallen und ein mit Gold gefasster rotter Stein, der für ein Amatiss könnte erachtet werden, wie auch ein grosses Schwert», ferner laut Heierli (1905, 79) und Amiet (1952, 140) auch ein Beil und eine Lanze. Ein derartiges Beigabenensemble könnte am ehesten einem in den Jahrzehnten um 500 verstorbenen vornehmen Kastellbewohner mitgegeben worden sein<sup>4</sup>.

Alle übrigen datierbaren Grabfunde des Kantons stammen aus jüngerer Zeit. Gräber und Einzelfunde, die noch dem mittleren und späteren 6. Jahrhundert zugeschrieben werden können, kennen wir nur aus den Friedhöfen von Oberbuchsiten (Nr. 33) und Oensingen (Nr. 38) im östlichen Kantonsteil. Weitere Grabfunde, die vielleicht noch dem späten 6. Jahrhundert oder der Zeit um 600 zugewiesen werden können, liegen aus Seewen-Galgenhubel (Nr. 44) und Balsthal (Nr. 2) vor. Die bisher einzige Ausnahme im westlichen Kantonsteil bildet nebst dem genannten Grab von Solothurn-St. Ursus eine fränkische (?) Vogelfibel des 6. Jahrhunderts, die 1980 bei Langendorf (Nr. 20) – knapp 2 km vor den Toren des Castrums Solothurn – als Einzelfund aus einem zerstörten Grab (?) zum Vorschein kam. An allen anderen Plätzen fanden sich bisher erst Grabbeigaben des 7. Jahrhunderts, meist von sehr bescheidener Art.

Die Gräber mit den ältesten Beigaben im östlichen Kantonsteil gehören etwa in die Mitte des 6. Jahrhunderts: In Oberbuchsiten (Nr. 33) ergaben den ältesten Fundstoff einige Männergräber mit einfacher bronzener oder eiserner Gürtelschnalle ohne Beschlägplatte<sup>5</sup>, ein etwas jüngeres Männergrab mit dreiteiliger Gürtelgarnitur aus Bronze (Tatarinoff 1934, Abb. 8, 2) sowie ein Frauengrab mit Perlenkette und zwei Kleinfibeln unterschiedlicher Form (ebd. Abb. 16, 4.5). Genauere Angaben wird erst die dringend notwendige Erstpublikation dieses Fundplatzes liefern können, doch darf man schon jetzt annehmen, dass seine frühesten Grabinventare

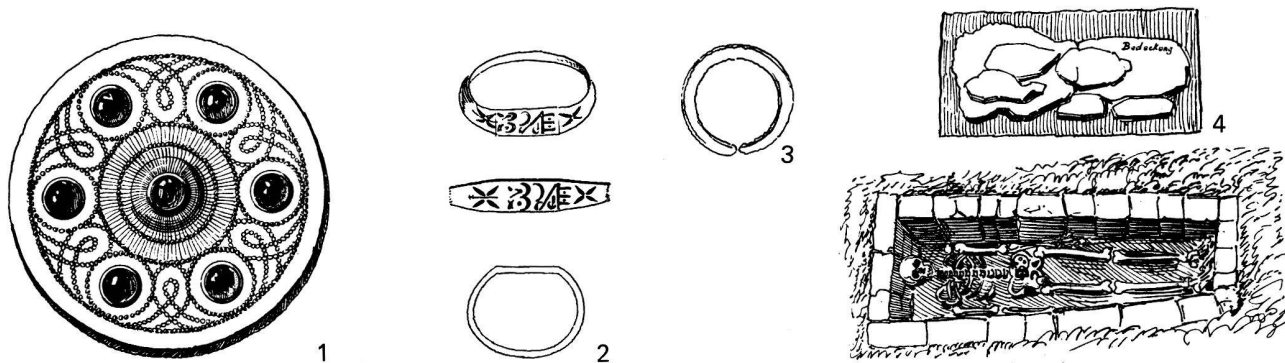


Abb. 2. Im Jahre 1862 entdecktes Frauengrab von Grenchen (Nr. 13): 1 Scheibenfibel mit Pressblechauflage und Glaseinlagen. 2.3 zwei Finger-  
ringe aus Bronze. 4 Steinbau des Grabes (vgl. die Vorlage in MAGZ 1, 1841, Heft 9). 1-3 M 2:3.

etwa in und nach der Mitte des 6. Jahrhunderts in den Boden gelangt sind. Aus Oensingen (Nr. 38) kennen wir – leider ohne Grabzusammenhänge – massive Schilddornschnallen, eine Gürtelschnalle mit festem Beschläg sowie eine solche mit frühem rundem Beschläg, alle aus Bronze, und schliesslich eine Kleinfibel, die gesamthaft etwa das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts belegen.

Aus den zahlreichen ins 7. Jahrhundert datierten Grabinventaren sind vor allem Schmuckstücke, Gürtelteile und einige Geräte überliefert. Bei den Frauen waren Ohrringe, Halsketten aus Glas- und Bernsteinperlen sowie – vorwiegend im romanischen Gebiet (Abb. 4. 8) – Arm- und Fingerringe beliebt. Scheibenfibeln kamen bisher, einzeln getragen, nur in ein paar gut ausgestatteten Frauengräbern zutage (Abb. 2). Ein typisch romanisches Trachtzubehör sind die durch eine Kette miteinander verbundenen «agrafes à double crochet» aus einem Frauengrab von Oberdorf-Bühl (Nr. 34), die anstelle eines Fibelpaares ein Kleidungsstück (Mantel?) an den Schultern zusammenhielten.

Auf zwei besonders prächtige Formen der Gürteltracht der romanischen Frauen (Gürtel der Gruppen B und A) wird auf S. 220 ff. eingegangen. Bei den Alamanninnen und sicher auch bei weniger wohlhabenden Romaninnen waren einfachere Gürtelverschlüsse üblich. In Oberbuchsitzen (Nr. 33) besitzen fast sämtliche sicheren Frauenbestattungen eine kleine beschläglose Schnalle oder gar keinen (metallinen) Gürtelverschluss. Nur in zwei Gräbern, in denen vielleicht von auswärts eingeherrschte Frauen romanischer Herkunft bestattet waren, lag eine Gürtelschnalle mit Beschläg von runder (?) bzw. längsdreieckiger Form<sup>6</sup>.

Bei den Männern finden sich die im ganzen Merowingerreich üblichen Gürtelschnallen und -garnituren aus Eisen, meist solche der Gruppe C, die keineswegs etwa spezifisch alamannisch ist<sup>7</sup>. Die vielteilige Gürtelgarnitur aus einem Saxgrab von

Oberbuchsitzen (Tatarinoff 1934, Abb. 15, 2), die an einem mit vielen Nebenriemen versehenen schmalen Leibgurt angebracht war, ist ein zusätzliches Indiz, dass die Oberbuchsitener Bevölkerung mit weiter östlich siedelnden Gruppen verwandt war, da derartige Gürtel vor allem in Süddeutschland und in der Ostschweiz üblich waren.

Auch bei den Geräten kennen wir natürlich nur die dem Toten gelegentlich ins Grab mitgegebene und im Boden erhaltene «Auswahl», zum Beispiel Messer, Feuerstahl und -stein, Ahle, Pfriem, Pinzette und Kamm. Häufig ist nur das an der Gürteltasche getragene oder an der Saxscheide eingesteckte Messer (Abb. 8). Selten und einzig in Grabstätten vornehmer Herren findet sich der am linken Schuh getragene Reitsporn, so im Osten in Kienberg (Nr. 18; Tatarinoff 1934, Abb. 4) und Oberbuchsitzen (Nr. 33), im Westen in Biberist-Hunnenberg (Nr. 4) und Messen-St. Mauritius (Nr. 27; Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, Taf. 21, 11). Gläser und Tongefässe als Behälter für Beigaben (Speise, Trank) im eigentlichen engeren Sinne sind höchst selten.

#### *Archäologisch fassbare Unterschiede zwischen Romanen und Alamannen*

Ganz im Gegensatz zu den Romanen und akkulturierten Burgundern übten die Alamannen und Franken seit dem späten 5. Jahrhundert eine intensive Beigabensitte. Wenn nun im Gebiet des Kantons Solothurn Gräber mit Beigaben erst im mittleren 6. Jahrhundert einsetzen, so ist dies jedenfalls ein sicherer Beweis, dass vor dieser Zeit, von einzelnen Ausnahmen wie anscheinend dem 1770 entdeckten Toten wohl germanischer Abstammung von Solothurn-St. Ursus (s. o.) abgesehen, keine Bevölkerungsteile alamannischer (oder fränkischer) Herkunft anwesend waren.

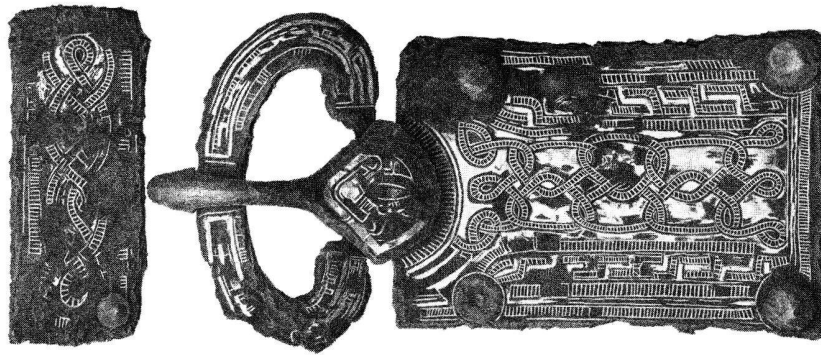


Abb. 3. Tauschierte Gürtelschnalle der Gruppe B (mit asymmetrischer Gegenplatte) von Grenchen (Nr. 13). M 1:2.

Im Verlaufe des 6. Jahrhunderts gehen auch die Romanen – so etwa in der grossen Kastellnekropole von Kaiseraugst (Martin 1976 a; ders. 1976 b, 174f.) – wieder zur Beigabensitte über. Es ist deshalb überall dort, wo Bevölkerungsteile sowohl romanischer als auch germanischer Herkunft anzunehmen sind, sehr genau abzuklären, welchem Teil nun ein Grab oder Gräberfeld angehört. Beim jetzigen Forschungsstand muss die Frage noch sehr oft unbeantwortet bleiben. Zum einen ist die grosse Zahl der frühmittelalterlichen Grabbeigaben (Schmuck, Gerät, Waffen usw.) als Bestandteile einer weitverbreiteten, im 6. und 7. Jahrhundert sehr einheitlichen Sachkultur bei beiden Gruppen in Gebrauch und vielfach identisch, zum andern sind erst wenige Gegenstände und Gebräuche ausgesondert, die nur einem der beiden Bevölkerungsteile eigen waren.

#### Gürtel der Frauentracht:

Einer der wichtigsten zurzeit bekannten Unterschiede betrifft die weibliche Tracht. Die Alamaninnen trugen während des ganzen Frühmittelalters

einen schmalen Gürtel, der unsichtbar unter dem Oberkleid getragen und teils nur geknüpft (?), teils mit einer einfachen kleinen Schnalle *ohne* Beschlägplatte verschlossen wurde (Christlein 1978, Abb. 54–56). Anders verhielt es sich damit bei der «besseren» Frauentracht in den vorwiegend von Romanen besiedelten westlichen Teilen des Merowingerreiches. Hier prunkten die Damen der tonangebenden Oberschicht und alle jene, die ihnen nacheifern konnten, mit einem in spätantiker Tradition wurzelnden, etwa 6–8 cm breiten Gürtel mit sichtbar getragener Schliesse und grossen Gürtelbeschlägen unterschiedlicher Form, die aus Silber oder Bronze, dann immer mehr aus Eisen mit eintauschierten oder plattierten Silber- und Messingauflagen bestanden. Derartige Gürtel finden sich seit dem späteren 6. Jahrhundert bei einer stattlichen Zahl von Bestattungen wohlhabender Frauen des westlichen Merowingerreiches, von Nordfrankreich bis in die Gegend um Genf, das heisst überall dort, wo die romanische Bevölkerung im frühen Mittelalter die Sitte der Grabbeigabe oder doch wenigstens der Beisetzung der Toten in ihrer Tracht wieder aufnahm.

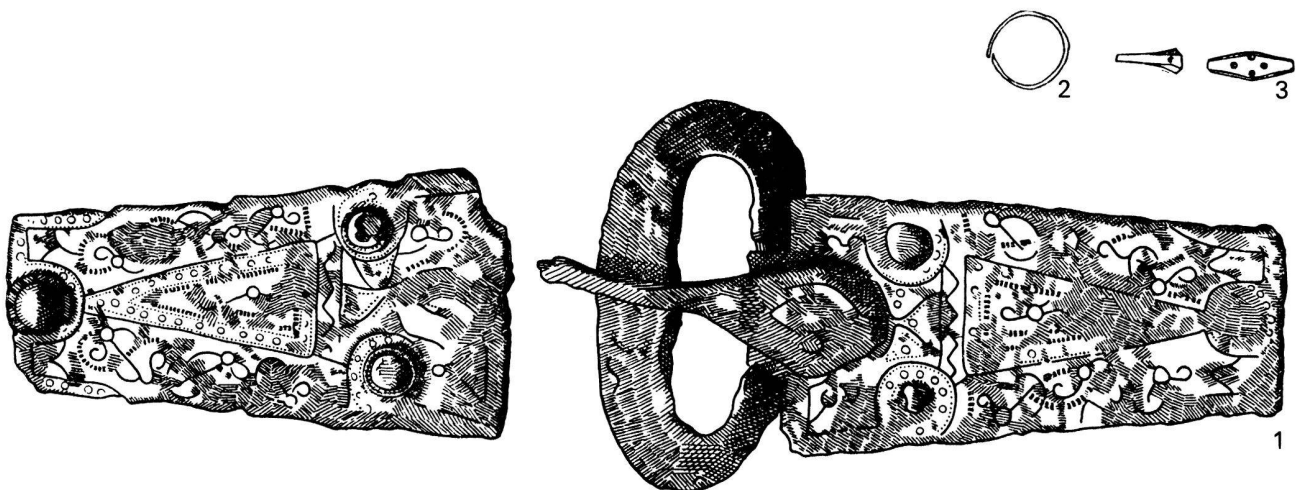


Abb. 4. Plattierte Gürtelgarnitur der Gruppe A (mit symmetrischem Gegenbeschlag) und zwei Fingerringe aus Bronze aus dem Frauengrab 4 von Hofstetten (Nr. 16). M 1:2.

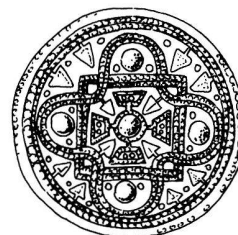
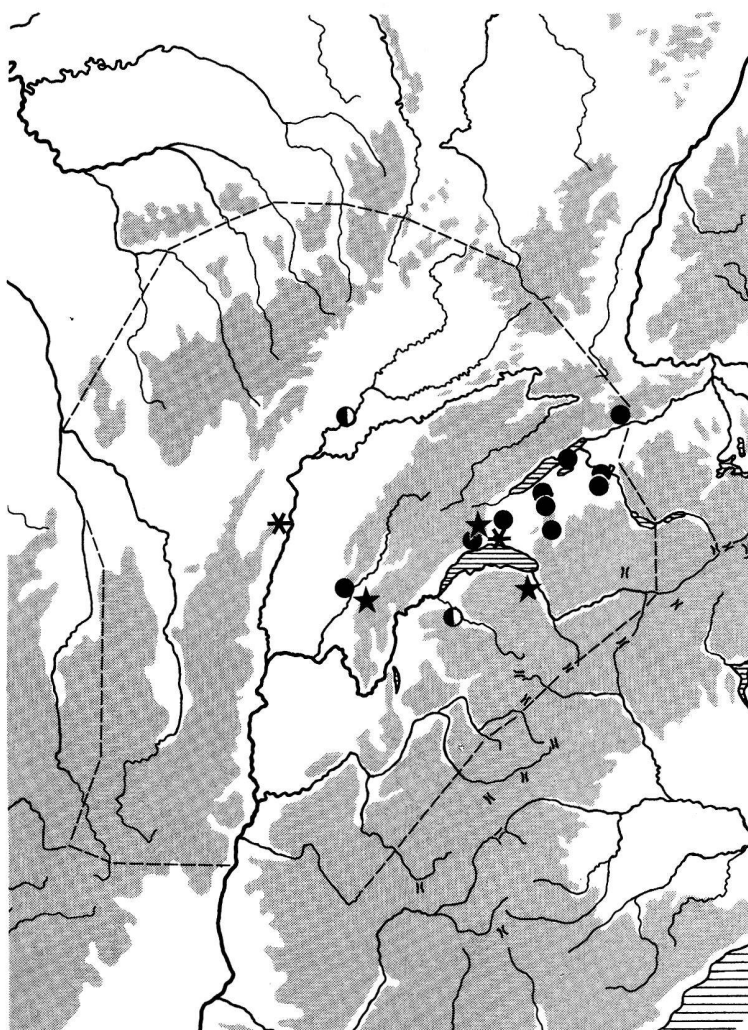


Abb. 5. Die Verbreitung der romanischen Pressblechfibeln vom Typ Chiat (Stern), vom Typ Bern-Bümpliz Grab 217 (Punkt) und vom Typ St-Sulpice Grab 173 (Rosette). Vgl. die Nachweise S. 235.

Für die Burgundia bzw. das fränkische Teilreich Burgund, das in seiner Ausdehnung nach Norden und Osten weitgehend mit dem bis 532 selbständigen Königreich Burgund (s.o.) identisch war, wurde im späten 6. und früheren 7. Jahrhundert eine grosse Gürtelschnalle mit rechteckiger Beschlägplatte (Gruppe B) charakteristisch (Abb. 3). Sie wurde nach einigen Jahrzehnten von einer Schnalle mit noch grösserem, das heisst längerem zungen- oder trapezförmigem Beschlag abgelöst (Gruppe A), die oft durch ein gleichförmiges Gegenbeschlag zu einer symmetrischen Garnitur (von bis zu 40 cm Länge und 1,5 kg Gewicht!) ergänzt wurde (Abb. 4). Dieser jüngere Typus entstammte der romanisch geprägten Gürtelmode der fränkischen Kerngebiete.

Die Ostgrenze dieser prunkvollen Gürtelmode verläuft mitten durch den Kanton Solothurn (Abb. 6): Die östlichsten Grenzorte dieser Gürteltracht sind für die Gruppe B Oberbipp BE, Zuchwil

(Nr. 54) und Biberist-Hunnenberg (Nr. 4) sowie – jenseits des Jura – Lutter (Dép. Haut-Rhin) und Bonfol JU, für die jüngere Gruppe A Biberist-Hunnenberg (Nr. 4), Oberdorf (Nr. 34) und – im Norden – Hofstetten (Nr. 16) und Oberwil BL. Einige in der Kastellnekropole von Kaiseraugst bestattete Trägerinnen von B-Gürteln waren vielleicht in die Fremde verheiratete oder doch in einer Exklave lebende Romaninnen. Daneben gibt es gerade in Kaiseraugst, aber auch in Selzach (Nr. 47) und – als Ausnahme – in Oensingen (Nr. 38) frühe Formen des A-Gürtels in der Form einfacher untauschierter Schnallen mit fünfnietigem zungenförmigem Beschlag (Martin 1979a, 18 f.).

Trotz des derzeit noch bescheidenen Fundbestandes können wir sagen, dass östlich der genannten Orte diese prunkvolle romanische Gürtelmode, die übrigens lange zu Unrecht als «burgundische» Gürteltracht bezeichnet wurde (Moosbrugger-Leu 1967; ders. 1971, bes. Bd. B, 11 ff., 21 ff.), im 7. Jahrhun-

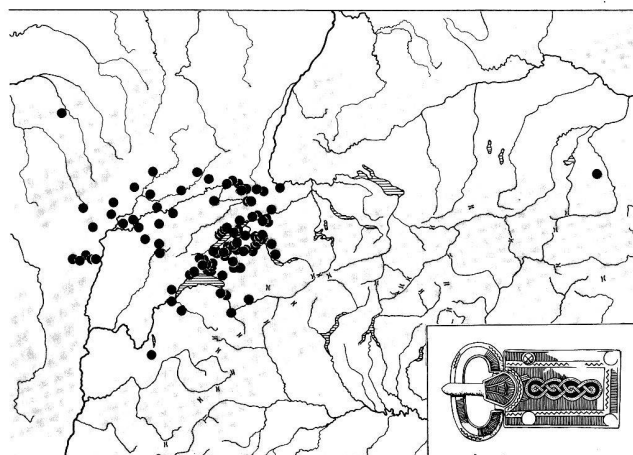
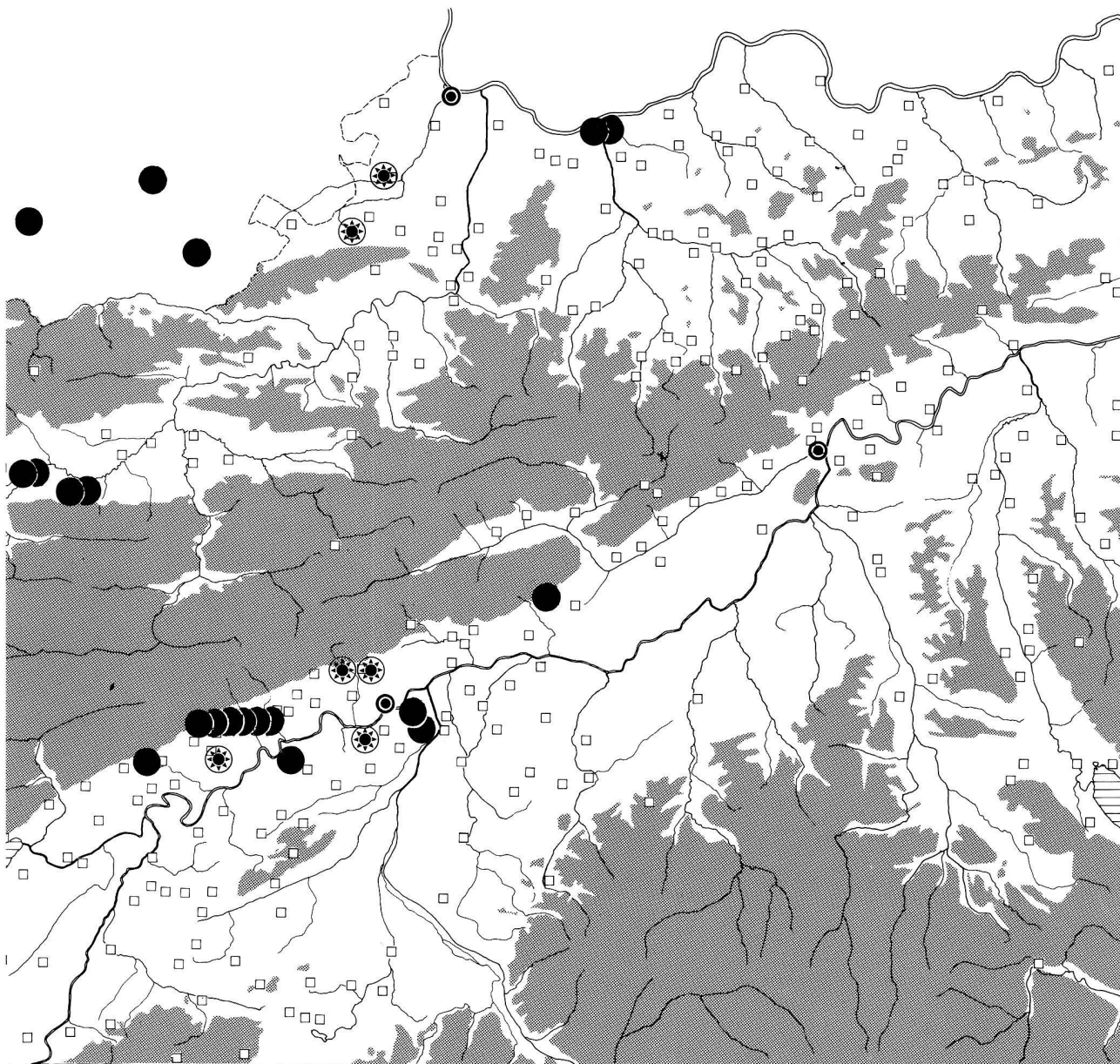


Abb. 6. Die Verbreitung der romanischen Frauentracht mit tauschierten/plattierten Gürtelschnallen bzw. -garnituren der Gruppe B (Punkt) und der Gruppe A (Stern im Kreis) in der Nordwestschweiz und im angrenzenden Elsass. Vgl. die Nachweise S. 235. – Zur Karte vgl. die Legende zu Abb. 1. – Links die Gesamtverbreitung der tauschierten Gürtelschnallen der Gruppe B.

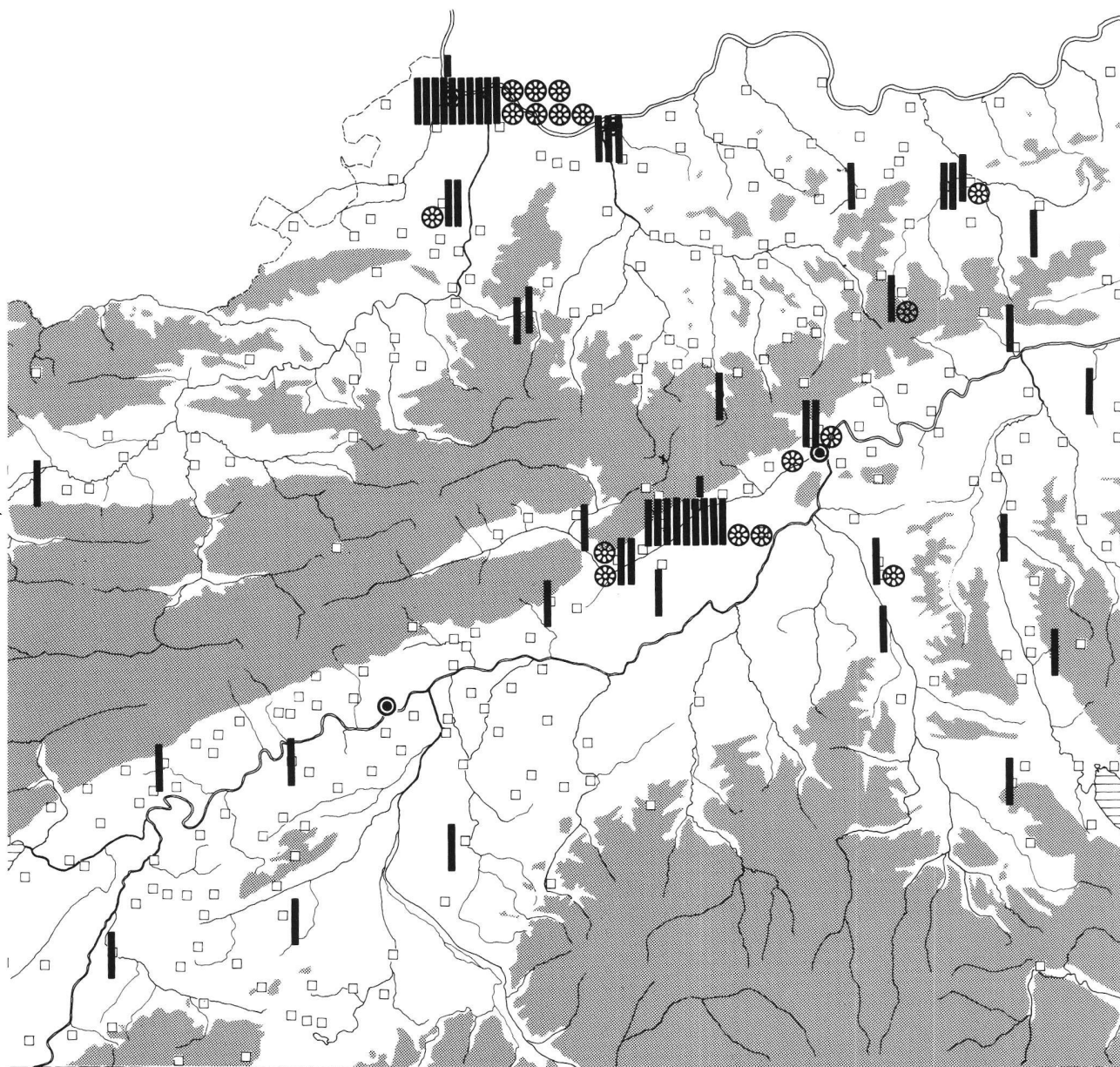


Abb. 7. Die Verbreitung der Spathe (Strich) und Schilde (Rosette) in den frühmittelalterlichen Gräbern der Nordwestschweiz. Vgl. die Nachweise S. 235. – Zur Karte vgl. die Legende zu Abb. 1.

dert nicht üblich war und folglich dort die sie tragende romanische Bevölkerungsschicht, zumindest deren wohlhabende Oberschicht, fehlte.

#### Pressblechscheibenfibeln vom Typus Bern-Bümpliz:

Ein anderes charakteristisches Schmuckstück der Frauenmode im fränkischen Teilreich Burgund, eine Scheibenfibel mit figürlich, oft durch christliche Motive verzierten Pressblechauflagen und darin gefassten Steinen (Abb. 2, 1), ist in der Westschweiz mehrmals bezeugt, erreicht aber gegen Osten nur gerade noch Grenchen (Abb. 5).

#### Waffenbeigabe:

Von ganz anderer Art ist der folgende, primär im verschieden geübten Grabbrauch wurzelnde Unterschied: Anders als die Romanen, die ihren Toten auch im 6. und 7. Jahrhundert nur selten Waffen mit ins Grab gaben und anscheinend auch nur selten solche trugen oder ihr eigen nannten (mit Ausnahme des einschneidigen Schwertes, des Sax), besass eine breite Schicht der alamannischen und auch der fränkischen Männer mehrere Waffen und liess sich auch damit beisetzen. Es handelt sich dabei vor allem um Spatha (das zweischneidige Langschwert), Sax, Schild und Lanze (z. B. Tatarinoff 1934, Abb.

5–7). Das Verhältnis zwischen der Spatha, die einer Oberschicht vorbehalten war, und dem «gewöhnlicheren» Sax liegt bei den Alamannen in den Grabfunden etwa zwischen 1:3 und 1:5. Bei den Romanen hingegen ist – wohl nicht nur im Grab – die Spatha eine ausgesprochene Rarität, wie etwa das Beispiel von Kaiseraugst (Verhältnis Spatha-Sax 1:18) zeigt (Martin 1979 a, 17). Es ist darum kein Zufall, wenn die Verbreitung der Gräber mit Spatha im Kanton Solothurn folgendes Bild zeigt (Abb. 7): Den drei Spathen von Seewen (Nrn. 44 und 45) und Messen (Nr. 26), die etwa noch im Grenzgebiet der romanischen Frauengürteltracht liegen, stehen momentan 16 sichere Spathen in den östlich davon gelegenen Friedhöfen von Oensingen (Nr. 38), Kestenholz (Nr. 17), Oberbuchsiten (Nr. 33; Verhältnis Spatha-Sax etwa 1:5)<sup>8</sup>, Egerkingen (Nr. 10), Trimbach (Nr. 50) und Kienberg (Nr. 18) gegenüber. Die Mitgabe des Schildes (Abb. 7) war bei den Romanen überhaupt nicht üblich.

Aufgrund dieser Unterschiede zeichnet sich in der Nordwestschweiz im 7. Jahrhundert – für die ältere Zeit ist wegen ungenügender Fundüberlieferung keine Aussage möglich – eine im Süden ungefähr der Aare bis unterhalb Solothurn folgende, dann in nordwestlicher Richtung den Jura querende und auf die Burgunder Pforte zulaufende «Grenze» ab, deren ungefähren Verlauf romanische Gürteltracht und Waffenmitgabe bzw. Bewaffnung (?) einerseits und alamannische Waffenmitgabe andererseits anzeigen.

*Zur Ansiedlung der Alamannen*

Bevor im Schlussabschnitt auf die eben skizzierte «Grenze» eingegangen wird, ist speziell zu erörtern, warum die ältesten Grabinventare aus der Mitte des 6. Jahrhunderts sich nur im östlichen Kantonsteil und in jenen Gräberfeldern finden, die auch Waffengräber germanischer Prägung geliefert haben. Trügt der ungenügende Forschungsstand nicht und ist das nicht leicht überschaubare Fundmaterial einigermaßen repräsentativ, so bietet sich folgende Erklärungsmöglichkeit an, die durch ähnliche Befunde in benachbarten Regionen eine gewisse Stütze erhält: Aufgrund der Funde in Oberbuchsiten (Nr. 33) haben sich im östlichen Kantonsteil frühestens ab 540/50 Siedler germanischer, wohl alamannischer Herkunft<sup>9</sup> niedergelassen. Wegen der bei Alamannen (und Franken) schon einige Jahrzehnte zuvor üblich gewordenen Beigabensitte müssten ältere Gräber, so vorhanden und ergraben, durch Funde erkennbar sein. Die Nachkommen dieser Einwanderer

und auch neu zuziehende Gruppen alamannischer Abstammung sind bisher anhand der Waffenbeigabe und einzelner, für romanisches Gebiet atypischer Elemente (Kleinfibelpaare, Zierscheiben), sowie durch das Fehlen romanischer Gürtel der Gruppen B und A und die Spärlichkeit des Fingerring schmucks ausser in Oberbuchsiten noch in Oensingen (Nr. 38), Trimbach (Nr. 50) und anderen Orten des Ostteils nachgewiesen.

Im Westen fehlen nicht nur derartige germanische Grabgruppen, sondern Grabbeigaben des 6. Jahrhunderts überhaupt<sup>10</sup>, obwohl doch romanische Bevölkerung für diesen Kantonsteil – im 7. Jahrhundert – durch romanische Gürtel, spärliche Waffenbeigabe sowie Scheibenfibeln und Agraffen westlicher Provenienz bezeugt ist.

Dieser auf den ersten Blick widersprüchliche Befund ist sehr wahrscheinlich damit zu erklären, dass die Romanen um Solothurn relativ spät, das heisst den bisherigen Funden nach erst ab etwa 600<sup>11</sup> ihre Toten wieder mit einzelnen «Beigaben», vorab mit Gürtel und Schmuck zu bestatten begannen. Die Gräber ihrer Vorfahren wären damit, wie dies für

	Grab	Ohring(e)	Armring(e)	Fingerring(e)	Haarkette	agrafes à double crochet	Gürtelschnalle	Messer	weitere Beigabe(n)	Spatha	Schild	Sax	Messer	Gürtel	weitere Beigabe(n)	Steinbau, komplett(?)	Steinbau, partiell(?)	
OBERDORF-BÜHL	12	●	●	●	●	●	●	●										
	20	●	●	●	●	●	●	●										
	23	●	●	●	●	●	●	●										
	2	●	●	●	●	●	●	●										
	28	●	●	●	●	●	●	●										
	3																	
	9																	
	29																	
	15																	
	18																	
OBERDORF-BÜHL (Frauengräber)	21											▲	▲	▲	▲			
	13											▲	▲	▲	▲			
	8											▲	▲	▲	▲			
	17											▲	▲	▲	▲			
	17											▲	▲	▲	▲			
TRIMBACH	16	●	●	●	●	●	●	●										
	18	●	●	●	●	●	●	●										
	15	●	●	●	●	●	●	●										
	29	●	●	●	●	●	●	●										
	21	●	●	●	●	●	●	●										
	22	●	●	●	●	●	●	●										
	17																	
	28																	
	12																	
	25																	
TRIMBACH (Frauengräber)	1											▲	▲	▲	▲			
	23											▲	▲	▲	▲			
	19											▲	▲	▲	▲			
	2											▲	▲	▲	▲			
	13											▲	▲	▲	▲			

Abb. 8. Tabellarische Übersicht über Beigaben und Grabbau in den Friedhöfen von Oberdorf-Bühl (Nr. 34) und Trimbach (Nr. 50); in den Frauengräbern 12 und 18 von Oberdorf-Bühl Gürtelgarnitur der Gruppe A!

viele Epochen mit beigabenloser Beisetzung der Fall ist, archäologisch nicht erkannt und vor allem nicht datierbar. In diesen für die frühe Besiedlungsgeschichte des Kantons und der ganzen Nordwestschweiz entscheidenden Fragen kommen wir nur dann über Vermutungen hinaus, wenn Friedhöfe wie zum Beispiel die von Bettlach (Nr. 3) oder Selzach (Nr. 47) oder neu zu entdeckende vollständig ausgegraben und so Anfang und Ende ihrer Benützung bzw. Beigabensitte bestimmt werden können.

### *Intensität und Ende der Beigabensitte*

Bereits in der Mitte des 7. Jahrhunderts geht der Brauch der Grabbeigaben bei beiden Bevölkerungsgruppen zurück und endet vor 700 sozusagen ganz und für immer. Bei den Romanen um Solothurn hat er sich damit nur gerade für zwei, höchstens drei Generationen eingebürgert, überdies nur sehr rudimentär (Abb. 8). Auch dies erschwert natürlich die Interpretation der Besiedlungs- und Bevölkerungsgeschichte jener Zeit. Während etwa in Trimbach (Nr. 50) von 29 Gräbern über 70% und in Oberbuchsiten (Nr. 33) von etwa 200 (-300) Gräbern<sup>12</sup> rund 70 (-50)% mit Beigaben versehen sind, waren dies in Oberdorf-Bühl (Nr. 34) von 29 Gräbern noch etwa 50% und weiter westlich nochmals erheblich weniger, zum Beispiel in Vuippens-La Palaz FR<sup>13</sup> von etwa 150 Gräbern noch ganze 17%. Diese Unterschiede gehen nur zum Teil auf die voneinander abweichenden Belegungszeiten der genannten Nekropolen zurück. Dass in Oberbuchsiten (Nr. 33) ein Teil der Gräber in die Zeit vor 600 gehört, erhöht natürlich den Prozentsatz der beigabenführenden Bestattungen. Stärker wirkt sich jedoch wahrscheinlich die im alamannischen Bereich schon zwei bis drei Generationen früher üblich gewordene und zu allen Zeiten stärker verbreitete Beigabensitte aus. So etwa sind im Friedhof von Bülach ZH (Werner 1953), der von etwa 540 bis 680 belegt wurde, von den 300 Gräbern 80% mit Beigaben versehen!

### *Zum Grabbau*

Nicht nur die Beigabensitte, sondern auch die Art der Grabanlage unterliegt zeitlichen und räumlichen Veränderungen (Abb. 8): In Trimbach (Nr. 50) und, soweit bekannt, auch in Oberbuchsiten (Nr. 33) wurden die Toten bis auf ganz wenige Ausnahmen in einer Grube in freier Erde – mit oder ohne Holzsaarg – beigesetzt. In Oberdorf-Bühl (Nr. 34) und in Seewen-Galgenhubel (Nr. 44) ruhten dagegen 10 (-20?)%, in Vuippens-La Palaz FR (s. o.)

25% der Bestatteten in Gräbern, die von Steinplatten oder Trockenmauern eingefasst und mit Steinplatten gedeckt waren. Grösstenteils sind gerade diese Gräber mit kompakter Steineinfassung beigabenlos. Verallgemeinernd gesagt treten Beigabenlosigkeit und Steingrab in unseren Gegenden im 7. Jahrhundert im grossen ganzen miteinander in Erscheinung. Erst mit dem Steingrab taucht auch die Sitte auf, im gleichen Grab nachträglich einen oder mehrere später Verstorbene (der gleichen Familie?) als sogenannte Nachbestattungen beizusetzen. Dieser Brauch, der bei Erdgräbern und Holzsärgen im Prinzip nicht möglich ist, stammt offensichtlich aus einem Gebiet, das von der Kleidung selbst vielleicht abgesehen gar nicht (mehr) mit der Mitgabe von Objekten rechnet (Martin 1978/79, 265).

Das mit Steinplatten oder Trockenmauern eingefasste Grab bürgert sich in der Nordwestschweiz im Verlaufe des 7. Jahrhunderts ein. Es dürfte auf ältere, in spätantiken Milieu wurzelnde Vorbilder im Südwesten und Westen, das heisst in der Westschweiz und im Einzugsgebiet von Rhone und Saône zurückgehen (Moosbrugger-Leu 1971, Bd. A, 39). Wohl aus diesem Grunde fand es bei der romanischen Bevölkerung häufiger und manchenorts einige Jahrzehnte früher Eingang als bei den mit dem Werkstoff Stein weniger vertrauten Alamannen, was auch die oben angeführten Prozentzahlen vermuten lassen. Gerade in der Umgebung von Solothurn, aber auch im übrigen Westen des Kantons sind Plattengräber, meist ohne Beigaben, überaus zahlreich, zum Beispiel in Selzach (Nr. 47). Im Friedhof Oberdorf-Busletenwald<sup>14</sup>, der noch keine Grabbeigaben geliefert hat, dürften die vielen Platten- oder «Kisten»gräber wie in anderen beigabenlosen und hier nicht behandelten Friedhöfen (Tatarinoff 1934, 35 f.) noch dem (späten) Frühmittelalter angehören. Dass sich darunter auch solche befinden sollen, die noch in spätrömische Zeit zu setzen wären (Tatarinoff 1934, 36; Moosbrugger-Leu 1971, Bd. A, 43; Bd. B, 19), ist nicht zu erweisen. Dies ist sogar unwahrscheinlich, da im 4. Jahrhundert das mit Steinbau versehene Grab bei uns eine Rarität darstellt und in den frühmittelalterlichen Nekropolen der Westschweiz und Ostfrankreichs diese zahllosen «tombes en dalles» usw. stets die jüngere, oft höher gelegene Belegungsschicht bilden (Martin 1978/79, 263). Zwar geht die Grabform zweifellos auf spätantik-romanische Traditionen zurück, doch wird sie bei den Romanen der Nordwestschweiz, von seltenen Vorläufern wiederum abgesehen, erst im 7. Jahrhundert heimisch, wie etwa die Nekropole von Kaiseraugst deutlich macht.

### *Zu den romanischen und germanischen Ortsnamen*

Dass im Westen und sicher auch in manchen Juratälern des Kantons in nachrömischer Zeit Romanen sesshaft waren, zeigen nicht nur archäologische Fundstücke und Grabbräuche. Auch die Verbreitung der heutigen Ortsnamen vorgermanischen, also römischen oder keltischen Ursprungs, darunter typische römische Siedlungsnamen wie Bettlach (1181 in villa Petelacho) und Selzach (1181 in villa Selsacho), spricht dafür. Romanische Namen werden östlich von Solothurn spürbar seltener, wenn gleich hier gerade Oberbuchsiten und Trimbach offenbar romanischer Wurzel sind, inmitten oder doch in der Nähe zahlreicher Orte germanischen Namens mit der charakteristischen Endung -ingen (Abb. 9). Die Gruppe dieser -ingen-Namen, zum Beispiel Egerkingen (1226 Egerchingen), Härkingen (1080 Harichingen) und Oensingen (1274 Oengesingen), gehört zu den ältesten germanischen Ortsnamen.

Recht aufschlussreich ist eine Gegenüberstellung der romanischen Ortsnamen und der -ingen-Namen in der Nordwestschweiz (Abb. 9). Das von Romanen bewohnte Kastell Kaiseraugst und sein nach Ausweis der Ortsnamen ebenfalls romanisch besiedeltes Hinterland vom Ergolzthal bis zur Birs ist halbkreisförmig von germanischen -ingen-Orten umgeben<sup>15</sup>. Orte auf -ingen schliessen auch bei Olten und insbesondere von der untern Emme bis zum Bielersee von Süden her an die Romanengebiete zwischen Aare und Jurafuss an. Aufgrund des Kartenbildes darf man annehmen, dass die hier stellvertretend durch die -ingen-Orte dargestellte germanische Besiedlung die spätantiken Kastelle nicht etwa mied, sondern an sie anschloss, allerdings in der Regel nicht an ihre Mauern, da manche Kastelle auch im frühen Mittelalter Zentren eines zugehörigen Siedlungs- und Wirtschaftsraumes blieben, der mehrheitlich von Romanen bewohnt war (Martin 1979 b, 116).

Interessant ist schliesslich, dass sich, wie im Raum zwischen Aare und Saane<sup>16</sup>, so auch in der Nordwestschweiz zwischen die (nach Ausweis der Ortsnamen) mehrheitlich romanisch-lateinisch und die mehrheitlich oder ganz germanisch-deutsch sprechenden Regionen wie ein breites unregelmässiges Band Ortschaften und Fluren lagern, deren Namen die Bezeichnung «Walen» enthalten (Abb. 9). Dieses Band trennt oder, wie man genau so gut sagen könnte, verbindet die beiden Sprachgebiete miteinander. Namengeber war immer die deutschsprechende Bevölkerung, die von ihrem Siedlungsgebiet her die nächstgelegenen (?), in romanisches Gebiet

führenden oder dort befindlichen Zugangswege, Wasserstellen und ähnliches, in einem Fall sogar die Siedlung selbst (Wahlen BE) benannte. Es ist durchaus denkbar, dass diese Wahlen-Namen noch ins 7. Jahrhundert oder dann doch in die Zeit kurz danach gehören. Zumindest die Belege, die im Baseliener Jura und im untersten Birstal die «Romanenexklave» um Kaiseraugst kranzförmig umfassen, können kaum viel später als im frühen Mittelalter entstanden sein, da diese von den anderen romanischen Landschaften weitgehend isolierte Region sich vermutlich rasch alemannisierte.

### *Archäologisch-historische Schlussbetrachtungen*

Anhand der Verbreitung archäologischer Fundstücke der Frauentracht (Abb. 5.6) bzw. der Waffenbeigabe (Abb. 7) und mithilfe der Verteilung der romanischen und einer ältesten Gruppe germanischer Ortsnamen (Abb. 9) wurde zu zeigen versucht, dass durch den Kanton Solothurn im 7. Jahrhundert eine «Grenze» geführt haben dürfte, die sich einerseits der Aare entlang nach Südwesten und andererseits durch die Burgunder Pforte nach Nordwesten fortsetzte. Eine Grenze im heutigen Sinne wird sie allerdings nicht gewesen sein, sondern vielmehr eine durch (nicht zusammenhängende) einzelne Siedlungskammern und durch wichtige Plätze und Zentren fixierte «Grenzzone»<sup>17</sup>. Westlich derselben müssen hauptsächlich romanische Bevölkerung, östlich davon vor allem alamannische «Neusiedler» gelebt haben. Die Grenze war somit im 7. Jahrhundert und wohl schon früher, wie gleich zu diskutieren ist, grosso modo auch Sprachgrenze zwischen romanischer und germanischer Sprache, vielleicht auch zwischen Christentum und Heidentum. Von Anfang an können zu beiden Seiten Minderheiten der anderen Bevölkerungsgruppe vorhanden gewesen sein. Die Grenzzone wurde im Laufe der Zeit durch Zuzug weiterer alamannischer Siedler, Verheiratung, Landausbau usw. vielleicht verwischt oder doch verbreitert; sie mag, was die Sprache angeht, sehr bald heutigen Zuständen ähnlich geworden sein.

Schwieriger ist die Frage nach Alter und Ursache dieser archäologisch zurzeit erst nach 600 deutlich fassbaren «Grenze». Irgendwo östlich von Solothurn wird bis 534 die Grenze zwischen dem Königreich Burgund und den bis 536 unter ostgotischer Herrschaft stehenden restlichen Gebieten der heutigen Schweiz verlaufen sein. Von 536 an gehörten beide Teile zum fränkischen Reich, bis zum Jahre 561 sogar zum gleichen Teilreich, Austrasien, dessen Hauptstadt Reims war. Nach einer tiefgreifen-

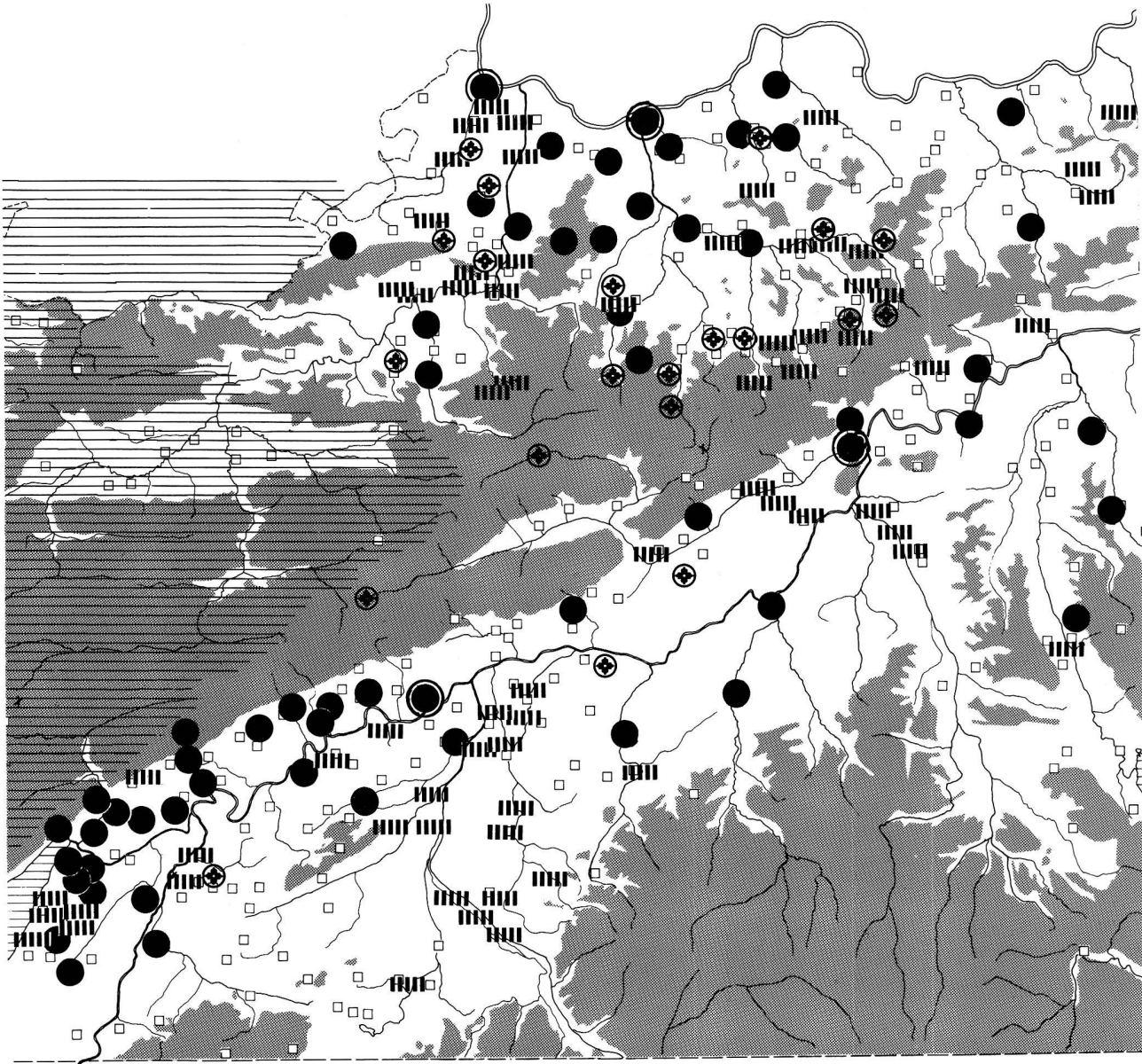


Abb. 9. Romanische Ortsnamen (Punkte und Punkte im Kreis), germanische Ortsnamen mit der Endung -ingen (gestrichelte Balken) und Flur- und Ortsnamen mit Bestandteil walen (Rosetten) in der deutschsprachigen Nordwestschweiz. Vgl. die Nachweise S. 235. – Zur Karte vgl. die Legende zu Abb. 1.

den Neuaufteilung des Frankenreiches im Jahre 561 fiel die Westschweiz mit dem grössten Teil des ehemaligen Königreichs Burgund an das Teilreich Burgund. Ihm wurden nach 592 sogar die bisher stets zu Austrasien gehörigen Landschaften vom Elsass bis zum Thurgau zugeschlagen. Darob entbrannte zwischen den Teilreichen Austrasien und Burgund ein mehrjähriger erbitterter Krieg. Erst nach 610 kamen die umstrittenen Gebiete an Austrasien zurück, womit die 561 gezogene Grenze wiederhergestellt war. Wir wissen, dass bei den Kämpfen, die zur «Repatriierung» der Landschaften vom Elsass bis zum Thurgau an Austrasien führten, aus eben

diesen Landschaften im Jahre 610 Alamannen in den Avenches-Gau einfielen und bei «Wangas», das heisst bei Wangen ein ihnen entgegengesetztes Heer der Grafen dieses Gaues besiegten und danach deren Gebiet plünderten.

Bei der Diskussion um den Ort der Schlacht (vgl. Stettler 1964, 61 ff., mit Lit.; Moosbrugger-Leu 1967, 182f., ders. 1971, Bd. B, 25) wurde gerne auf derzeit (also zufällig) bekannte Gräberfelder und durch sie bezeugte Siedlungen, auf Schädelverletzungen usw. hingewiesen, was alles wenig besagt. Soweit ich sehe, ist hingegen noch nicht beachtet worden, dass man unter der Voraussetzung, der offenbar noch im 6. Jahrhundert von Alamannen (?) gegründete Ort Wangen sei heute

keine Wüstung, für einen der vier in Frage kommenden und immer wieder angeführten Wangen-Orte (Wangen bei Olten AG, Aarwangen BE, Wangen a. d. Aare BE, Ober- und Niederwangen bei Bern BE) wenigstens ein neues, ansprechendes Indiz, aber eben auch nicht mehr als das, nennen könnte. Es ist dies *Wangen a. d. Aare*, das nach 1213 am rechten Aareufer, an der Stelle eines Flussübergangs gegründete Städtchen, dessen Vorgängersiedlung – sie muss nach dem Alter des Ortsnamens noch in frühmittelalterliche Zeit datiert werden – uns lagemässig noch nicht bekannt ist. Hier, im näheren Umkreis um diesen Ort, wo das schweizerische Mittelland seine «engste Stelle» besitzt und zwischen der nach Norden ausbiegenden Aare und dem Südfuss des Jura ein nur etwa 2 km breiter Durchgang offensteht, befindet sich eine ausgezeichnete Abwehrstellung für ein Heer, das einen von Norden (über den Hauenstein) oder von Osten her gegen Solothurn und Avenches einfallenden Gegner abwehren will. Der einzige gute Zugang nach Westen ist die hier zwischen Wangen und dem Jurafuss durchführende Strasse, die alte römische Fernstrasse. Schon 7 km östlich dieser Stelle gabelt sich diese in die über den Jura nach Kaiseraugst an den Rhein und die aareabwärts nach Olten und Windisch führende Strasse. Nicht von ungefähr und sehr zum Ärger von Solothurn, das dadurch keinen direkten Zugang zu Olten erhielt, hat im 15. Jahrhundert der Stand Bern seine Hand auf diese wichtige Passage gelegt. Noch heute gehören deshalb die jetzigen Gemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil, Wiedlisbach und Wolfsberg, deren Areale zusammen eine markante Einbuchtung ins solothurnische Kantonsgebiet (Abb. 1) nördlich der Aare bilden, zum bernischen Amtsbezirk des Städtchens Wangen a. d. Aare<sup>18</sup>.

Bei den mehrjährigen Kämpfen in den Jahren um 600 ging es selbstverständlich für Austrasien darum, Gebiete wiederzugewinnen, die es von 536 bis 592 besessen hatte; es war ein politischer, kein nationaler Krieg. Man darf sich dennoch fragen, ob nicht eine ältere Grenze oder eine unterschiedliche Struktur, die sich zwischen 561 und 592 weiter vertieft haben könnte, gerade diese Gebiete von den ununterbrochen beim Königreich und späteren fränkischen Teilreich Burgund verbliebenen Landschaften im Westen gelöst bzw. ihnen «entfremdet» hatte<sup>19</sup>. Vielleicht hatte man 561 auf die von 476 (?) bis 534/36 bestehende Grenze zwischen dem burgundischen Königreich und den unter ostgotischer Schutzherrschaft stehenden Landschaften zurückgegriffen<sup>20</sup>. Es ist jedenfalls gut denkbar, dass die «Grenzziehung» von 561 nicht willkürlich und schematisch erfolgte, sondern nebst geographischen Gegebenheiten auch Gesichtspunkte wie Dichte, Zusammensetzung und sprachliche sowie religiöse Unterschiede der Bevölkerung berücksichtigte<sup>21</sup>. Eine derartige Grenzziehung könnte sich mit einer archäologisch feststellbaren Grenze decken. Betrachtet man die Karten Abb. 6, 7 und 9, so taucht die Vermutung auf, es sei eine bereits in prähistorischer Zeit (Berger 1974, 61) mehrmals erkennbare «Grenzscheide» quer durchs schweizerische Mittelland, etwa an dessen engster Stelle zwischen Wan-

gen a. d. Aare und der Klus bei Balsthal, auch im frühen Mittelalter wirksam gewesen.

Vor kurzem hat H. Keller (1976, 1 ff.) die politischen Verhältnisse im Gebiet der heutigen Schweiz unter fränkischer Herrschaft neu untersucht und bisher ungenau oder falsch verstandene Quellen dank neuer Betrachtungsweise einleuchtend interpretiert. Er kann wahrscheinlich machen, dass mit der bereits mehrfach genannten Gebietsaufteilung von 561 die Westschweiz einem neugeschaffenen Herzogtum (*ducatus ultraioranus*) des burgundischen Teilreichs angehörte, dessen Herzöge uns mit der Amtsbezeichnung *dux Francorum* von 561 an bis über 610 hinaus namentlich bekannt sind. Die übrigen Gebiete der Schweiz nördlich der Alpen scheinen nach 561 einem «alamannischen» Herzogtum zugeteilt gewesen zu sein, dessen Herzöge – wenigstens zwei von ihnen – als *dux Alamannorum* in den Quellen genannt werden. Wie Keller (1976, 10) nachweist, muss deren Amtsbereich «in den Gebieten gelegen haben, die vom austrasischen Teilreich abgetrennt worden waren und deshalb zum Zankapfel zwischen den beiden Teilherrschern wurden: im Thurgau, in der Landschaft um Basel, allenfalls noch im Elsass». Auch dieses «alamannische» Herzogtum war ein Amtsbezirk des fränkischen Reiches und gründete sich offenbar wie jede fränkische Herrschaftsbildung auf noch bestehende Reste (spät)römischer Staatsorganisation, wie sie in vielen linksrheinischen Kastellen vom Bodensee bis ins Elsass noch zu finden war.

Ganz allgemein ist hervorzuheben, dass nach 534/36 alle Geschehnisse zwischen Rhein und Alpen sich im Innern des Frankenreiches abspielten. Es gibt keine «Vorstösse» bzw. «Unterwanderung einer politischen Grenze» von seiten der Alamannen oder «Gegenbewegungen» der Burgunder<sup>22</sup>, sondern nur eine andauernde alamannische Kolonisation des oben mit «alamannischem Herzogtum» umschriebenen Gebiets des fränkischen Reichs. Südlich des Hochrheins scheint nach Ausweis der bis jetzt gemachten Funde diese allmähliche Neubesiedlung erst ab etwa 530/40 eingesetzt zu haben; wichtig in dieser Frage sind ganz oder in grossen Teilen freigelegte Friedhöfe wie Bülach ZH (Werner 1953) und Oberbuchsiten (Nr. 33) sowie Gürtelzubehör des 6. Jahrhunderts (Martin 1979 b, Abb. 31). Dies spricht dafür, sie mit der Eingliederung des Landes ins fränkische Reich in Zusammenhang zu bringen. Damals hatte das austrasische Reich Interesse daran, die in den 530er Jahren hinzugewonnenen Länder zu reorganisieren<sup>23</sup> und dort, wo wie in den ehemaligen römischen Grenzregionen süd-

lich des Hochrheins nur eine spärliche (romanische) Bevölkerung vorhanden war, «Kolonisten» anzusiedeln. Jedenfalls ging die alamannische Neubesiedlung südlich des Hochrheins ab 534/36 unter fränkischer Aufsicht und sicher nicht ohne fränkische Zustimmung vorstatten.

Im Kanton Solothurn machte die alamannische Besiedlung, die im östlichen Kantonsteil um die Mitte des 6. Jahrhunderts einsetzte, auf der linken Seite der Aare bis ins späte 7. Jahrhundert, das heisst solange die frühmittelalterliche Beigabensitte üblich war und Aussagen erlaubt, keine Fortschritte nach Westen hin, da sonst zum Beispiel Spathagräber auch im Raum um Solothurn zu erwarten wären. Hingegen dürften alamannische Siedler, die in die Gebiete südlich der Aare hinübergewechselt hatten<sup>24</sup>, schon früh, noch im 6. Jahrhundert weiter nach Südwesten gelangt sein und bei Bern die Aare wieder erreicht haben. Im 7. Jahrhundert werden im Einzugsgebiet der Emme unterhalb von Burgdorf und auch in den im Westen anschliessenden Landschaften bis zur Aare zwischen Aarberg und Büren zahlreiche alamannische Dörfer und Weiler gegründet worden sein (Martin 1979 c, 156). Es ist übrigens gut denkbar, dass Nachkommen der ersten Einwanderer und neue Zuzüger eine anfangs nur punktuelle, weit gestreute alamannische Besiedlung im 7. Jahrhundert und später Schritt für Schritt verdichtet haben. Ein solcher Vorgang scheint natürlicher als die Vorstellung von einer den Flüssen nach geschlossen nach Westen strömenden Besiedlungswelle.

Müsste der alamannische Siedlungsvorgang im allgemeinen beurteilt werden, so wäre von archäologischer Seite heute hervorzuheben, dass dieser räumlich und zeitlich etwas anders ablief als bisher angenommen. Bis gegen 700, als die frühmittelalterliche Beigabensitte fast überall erlosch und unsere Quellen versiegen, können westlich von Solothurn nur wenige Alamannen *nördlich* des Flusses gesiedelt haben. Bis in diese Zeit wird die Aare von Bern bis unterhalb von Solothurn die Westgrenze der alamannischen Kolonisation geblieben sein, obwohl frühe Gruppen vielleicht schon im 6. Jahrhundert diese Grenze erreicht hatten. «Siedlungsvorstösse» über die Aare in Richtung der heutigen Sprachgrenze fallen, sieht man von einzelnen Ausnahmen ab (Martin 1979 c, 156 und Plan E), erst in die beigabenlosen Jahrhunderte nach 700 und sind für den Archäologen nicht mehr fassbar. Mit dieser Ansicht stimmt die Archäologie ausgezeichnet mit den Ergebnissen der Sprachforschung überein, betonte doch P. Glatthard (1977, 113): «Der Aarelauf

scheint – nach dem lautlichen Zeugnis der Lautverschiebung – eine frühe alemannisch-romanische Kontaktzone des 8. Jahrhunderts gebildet zu haben»<sup>25</sup>. Gerade Glatthards Untersuchungen zeigen, dass «der lange dauernde Prozess der Entromanisierung und gleichzeitigen Alemannisierung im westlichen Sprachgebiet» (ebd. 115), das heisst westlich der Aare, später begann und länger gedauert hat als früher angenommen wurde. «Gesamthaft gesehen, erscheint die heutige romanisch-alemannische Sprachgrenze... als romanische Rückzugslinie» (ebd. 120), also keinesfalls etwa als Ausgleichslinie, wie man im Falle einer im 7. Jahrhundert darüberhinaus nach Westen reichenden alamannischen Besiedlung, für die Moosbrugger-Leu (1971, Bd. B, 24 f. und Abb. 104 sowie 1979, 47 und Abb. 10) eintritt, erwarten müsste.

Zum Schluss seien einige weitere Aspekte genannt, die eine Erforschung und Bearbeitung des frühen Mittelalters auch im Kanton Solothurn anzugehen und einzubeziehen hätte. Es wäre beispielsweise zu untersuchen, wie sich die fränkische Herrschaft und Verwaltung im archäologischen Fundstoff, in der Namengebung und im kirchlichen Bereich niederschlug<sup>26</sup>. Bei diesen und anderen Fragen wären immer die in der heutigen Zeit gerne vernachlässigten, da kaum mehr spürbaren Dimensionen des Landschaftsreliefs und der lokalen Topographie zu berücksichtigen, die einst Siedlungsbild und -lage entscheidend mitprägten: Wie verhalten sich römische Siedlungsstellen (mit zugehörigen Friedhöfen) und frühmittelalterliche Gräberfelder oder Kirchen (und zugehöriger Siedlungsplatz) lagemässig zueinander?

Speziell dieser Fragenkomplex verlangt eine gute Übersicht über die genaue Lage der bisher gemachten archäologischen Entdeckungen. Zweifellos muss auch die archäologische Prospektion verbessert werden können. Eine Aufarbeitung der bisherigen Fundmaterialien ist dringend notwendig, und zwar nicht einmal nur für die Wissenschaft, sondern genauso gut zuhanden der Feldforschung. Sie wird aus den dabei sich einstellenden Resultaten und vor allem auch aus den vielen offenen Fragen, die eine Aufarbeitung mit sich bringen wird, den grössten Nutzen ziehen und ihre Tätigkeit gezielter, erfolgreicher ausüben können.

## Exkurs

*Zur Anthropologie und Archäologie  
frühmittelalterlicher Reihengräberfelder –  
ein Gegenstand, zwei Forschungszweige*

Die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Bevölkerungsgeschichte ist ein Hauptanliegen sowohl der Anthropologie wie auch der Archäologie. Jede Disziplin ist darum an den Ergebnissen der anderen sehr interessiert, und doch scheint mir die derzeitige gegenseitige Information ungenügend und einiger genereller Überlegungen wert.

Durchgeht man die anthropologischen und archäologischen Publikationen frühmittelalterlicher Gräberfelder der letzten Jahrzehnte in unserem Land, so fällt verschiedenes auf: Jedem Fachgebiet sind selbstverständlich die Fortschritte seiner eigenen Forschungsrichtung, die ja nicht selten auch mit Rückschritten und Korrekturen verbunden sind, durchaus geläufig. Die Resultate früherer Forscher des eigenen Faches werden ständig kritisch betrachtet, übernommen oder verworfen. Dieser Mechanismus spielt bei der Übernahme von Ergebnissen der Nachbardisziplin oft nicht. Bis heute pflegt der Archäologe vom Anthropologen eigentlich nur die Angaben zu Körpergrösse, Sterbealter und Geschlecht zu übernehmen, also vorwiegend auf Messungen beruhende naturwissenschaftliche Fakten, die kaum noch Änderungen erleiden sollten. Zu einer Diskussion der anthropologischen Gesamtergebnisse zur Stammes- und Bevölkerungsgeschichte durch die Archäologie kam es kaum<sup>27</sup>.

Andererseits «bezog» die Anthropologie gerade als Unterlagen zur Lösung dieser Probleme von der Archäologie die zeitliche und ethnische Bestimmung des Skelettmaterials. Diese beiden «Daten» sind aber – im Gegensatz etwa zum errechneten Index einer Schädelform – Bestimmungen der archäologischen Forschung, die durch sich vermehrendes Fundmaterial und sich verbessernde Forschungsmethoden ständig und mitunter erheblich korrigiert und, so hofft man, verbessert werden.

Zweifellos ist von Seiten der Archäologie, wie man «rückblickend» oder auf Distanz betrachtet sagen muss, ungenügend erkannt oder doch zu wenig darauf hingewiesen worden, gerade etwa zuhänden der Anthropologie, dass die zeitlichen und ethnischen Bestimmungen frühmittelalterlicher Gräber nicht oder nie «der Weisheit letzter Schluss» sind und laufend modifiziert und verbessert werden müssen. Nicht zuletzt darum ist man seit gut zwei Jahrzehnten fast überall dazu übergegangen, den frühmittelalterlichen Fundstoff gesamthaft zu edie-

ren, die Funde Grab für Grab vorzulegen und nicht etwa nur Typenzeichnungen oder Mittelwerte von Spathen, Saxen, Gürtelschnallen usw. abzubilden. Nicht nur die zeitliche Einordnung wird fortwährend exakter und kann für eine wachsende Gräberzahl durchgeführt werden. Auch die bis anhin gemachten ethnischen Angaben, die überspitzt gesagt fast ganz nach der geographischen Lage des Friedhofs erfolgten, müssen neu überdacht und – wenn möglich – auf andere Kriterien abgestützt werden.

Für das Gebiet der heutigen Schweiz und gerade für den im frühen Mittelalter beidseits einer «Grenze» gelegenen Kanton Solothurn lassen sich kurz folgender Forschungsstand und zukünftiges «Arbeitsprogramm» skizzieren: Die zahllosen «cimetières burgondes» der Westschweiz und Ostfrankreichs enthalten ganz oder zu 90% Bestattungen der nach 400 und auch unter den Burgundern (443–532) und Franken (ab 534) hier weiterlebenden Nachfahren der einheimischen Provinzialbevölkerung, der Romanen. Die Burgunder (ca. 10–20 000 Personen) bildeten, von wenigen möglichen frühen Ausnahmen (separate Friedhöfe oder -bezirke?) abgesehen, in diesen Nekropolen eine verschwindend kleine Minorität, die laut archäologischer Analyse (Martin 1978/79) um die Mitte des 6. Jahrhunderts, das heisst wenige Generationen nach der Einwanderung, grösstenteils kulturell assimiliert und durch Heiraten mit der romanischen Bevölkerung verschmolzen war.

Romanische Bevölkerung hat aber nicht nur in der Westschweiz und bis in den Raum um Solothurn ins frühe Mittelalter weitergelebt, sondern in unterschiedlicher Dichte und Streuung auch in weiteren Teilen der heutigen deutschen Schweiz. Die archäologischen Kriterien für den Nachweis romanischer und alamannischer bzw. von beiden Bevölkerungsgruppen benützter Friedhöfe sind zurzeit erst teilweise gefunden. Hier ist sehr vieles im Fluss und noch vieles zu tun. Bisherige und neue Grabfunde werden zeitlich, aber auch nach sozialer Stellung und hoffentlich auch in ihrer ethnischen Herkunft neu und präziser klassifiziert werden können. Aus archäologischer Sicht ist keineswegs immer anzunehmen, dass die in einem Friedhof gemeinsam bestattende Population «homogen» war. Dasselbe Problem stellt sich auch für die Gebiete zwischen Rhein und Seine, wo der Anteil der fränkischen Bevölkerung germanischer Abstammung und der einheimischen Romanen räumlich wie auch zeitlich ebenfalls sehr unterschiedlich gewesen sein wird und noch nicht anhand wirklich stichhaltiger Merkmale ermittelt worden ist<sup>28</sup>. Auch hier dürften zahlreiche Gräberfelder von beiden, zudem sich vermi-

schenden Bevölkerungskomponenten benützt worden sein.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hat F. Schwerz (1912 und 1917) in mehreren Arbeiten Skelettmaterial der bisher grössten frühmittelalterlichen Nekropole der Schweiz, des vom 4. bis ins 7. Jh. etwa 350 Jahre lang (!) belegten Kastellfriedhofs von Kaiseraugst<sup>29</sup>, bearbeitet und aufgrund der Angaben der damaligen Archäologen als alamannisch veröffentlicht, grösstenteils nur mit Nennung der Mittelwerte. Diese galten seither als charakteristische Werte der «Alamannen der Nordschweiz» oder, zusammen mit anderem Material alamannischer Friedhöfe, als «Alamannen der Schweiz»<sup>30</sup>. Nun sind aber zum einen die zahlreichen spätrömischen Skelette des 4. Jh. der Kaiseraugster Nekropole bei Schwerz mitenthalten, zum andern – dies ist noch entscheidender – stellt die Population von Kaiseraugst auch im 5.–7. Jh. grösstenteils die Nachkommenschaft der provinzialrömischen Bevölkerung dar<sup>31</sup>, also eine romanische Bevölkerung, wie etwa die Bewohner der Westschweiz von Genf bis eben in den Raum um Solothurn (s. o.). Die «Kaiseraugster Alamannen» von Schwerz sollten deshalb anders etikettiert werden.

Ein weiterer Fall, der dringend überprüft und höchstwahrscheinlich revidiert werden müsste, scheint mir gerade auch bei den Skeletten der Friedhöfe von Pieterlen BE und Grenchen-Umgebung Kirche St. Eusebius (Nr. 13) vorzuliegen (Hug 1940). In Pieterlen fiel dem Ausgräber D. Andrist in den Jahren 1928–30 auf, dass sich Skelette einer etwa 100 m östlich der Kirche St. Martin gelegenen ersten Friedhofpartie von denen eines nach Osten, jenseits eines Weges («Totenweg») direkt anschliessenden zweiten Friedhofteils unterscheiden. Dieser Teil enthalte hochgewachsene und langschädliche Skelette, jener kleine und kurzschädliche, schrieb der Ausgräber und wies erstere den Germanen zu, liess jedoch bei letzteren offen, ob es sich etwa um «die Toten des Volkes, das vor den Germanen die hiesige Gegend bewohnt hat» oder etwa um die einer nach den Germanen «neuerdings vordringenden brachycephalen Gesellschaft» gehandelt habe oder ob «die beiden verschiedenen Stämme gar friedlich nebeneinander gewohnt» hätten (Andrist 1932, 60)<sup>32</sup>.

E. Hug, der diese Skelette nochmals und fachgerecht bearbeitete, schrieb dazu: «Die Gräber enthielten typisch burgundisches Kulturgut. Nicht alle natürlich. Eine auch anthropologisch besonders gekennzeichnete Gruppe war anscheinend völlig beigabenlos – die Ausgrabungen sind hier unter ungünstigen Bedingungen vor sich gegangen – und

veranlasste Andrist, zwei selbständige Friedhofteile links und rechts des «Totenweges» anzunehmen. Beide Schädelgruppen sollen verschiedenen Bevölkerungen angehört haben, die rundköpfige den Keltoromanen, die langköpfige den Burgundern. Ich habe nichts dagegen, wenn man die eng beieinander liegenden Gruppen sippenmässig zusammenfasst. Aber ich vermag nicht einzusehen, weshalb die beigabenlosen Rundköpfe ausgerechnet den Kelten zugeschrieben werden. In den beigabenlosen Gräbern dieses ärmlichen Gräberfeldes sind doch genug Langköpfe zu finden! Immerhin, das starke Kontingent brachycephaler Schädelformen macht diesen Friedhof zu einem der interessantesten der ganzen Serie. Nur noch Grenchen weist ähnliche Verhältnisse auf» (Hug 1940, 394).

Die mit Pieterlen am besten vergleichbare Skelett- bzw. Schädelserie von Grenchen stammt laut Hug 1940, 395 aus dem Friedhof «im Dorf selbst, westlich der Kirche». Beide Serien stellen zusammen 52% der «Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet», deren «Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas» E. Hug so gründlich und kritisch verglichen hat. Es waren diese beiden Serien mit ihrem für das frühe Mittelalter ungewöhnlich hohen Anteil brachycephaler Schädel, die ihn dazu veranlassten, in extenso dem Problem der Brachycephalisation nachzugehen: «Es bestätigte sich dabei der erste Eindruck, wonach die Solothurner Reihengräber innerhalb der frühmittelalterlichen Schädelserien eine Sonderstellung einnehmen, die im wesentlichen eben auf dem unerwartet grossen Anteil breitförmiger Schädel beruht» (Hug 1940, 362), eben jenen aus Pieterlen und Grenchen. Immer wieder muss E. Hug in seiner Publikation auf diese Eigentümlichkeit hinweisen (ebd. S. 361 f., 419 ff., 435, 449, 494, 500 ff.), ohne jedoch wie D. Andrist für Pieterlen (s. o.) in diesen Serien zwei ethnisch oder zeitlich verschiedene Bevölkerungskomponenten anzunehmen.

Das Skelettmaterial aus Grenchen stammt fast ganz aus Gräbern, die in den 1860er Jahren aufgedeckt wurden. Ob die frühmittelalterlichen Grabbeigaben – teilweise oder ganz – in diesen oder anderen Gräbern zum Vorschein kamen, weiss man nicht. Hier kann der Archäologe nicht weiterhelfen. In Pieterlen dagegen sind die Skelette und Beigaben der einzelnen Gräber, deren Lage zudem in einem Plan eingetragen wurde, bekannt.

Stellen wir einmal für Pieterlen zusammen, welche Schädelform (d. h. der in dieser Frage wichtige Längen-Breiten-Index des Schädels) den Skeletten mit bzw. ohne Beigaben eigen ist und vergleiche

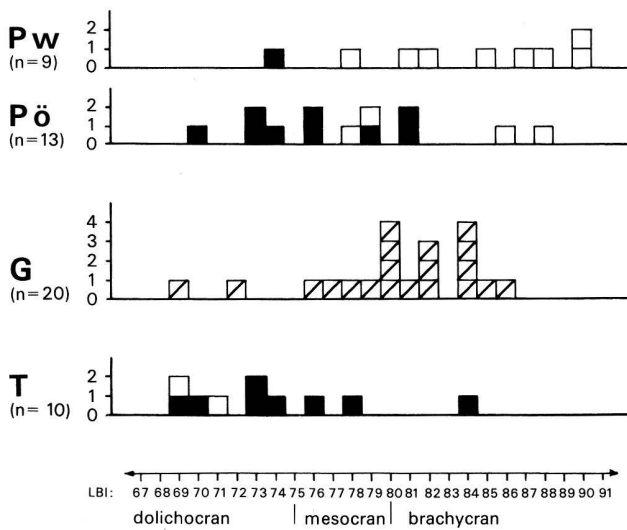


Abb. 10. Die Schädelformen (anhand des Längen-Breiten-Index = LBI) der bei Hug 1940, Tabelle 26, bearbeiteten Skelette aus den Friedhöfen von Pieterlen BE (P w bzw. P ö = westlich bzw. östlich des Totenweges), Grenchen (Nr. 13) (G) und Trimbach (Nr. 50) (T). – Schwarzes Quadrat: Skelett mit Beigaben; weisses Quadrat: Skelett ohne Beigaben; Quadrat mit Schrägstrich: unbekannt, ob mit oder ohne Beigaben. Nicht aufgenommen das Skelett aus Pieterlen «Grab 98» (falsche Grabnr.?).

chen wir das Resultat mit dem von Hug 1940 ebenfalls bearbeiteten alamannischen Friedhof von Trimbach, so ergibt sich folgendes (Abb. 10): In Trimbach, wo fast alle Gräber Beigaben enthalten, schwanken die Schädelindices zwischen 69 und 84 (Mittel: 74) und entsprechen etwa denen der mit Beigaben bestatteten Männer und Frauen von Pieterlen (Mittel: 76). Bei den *beigabenlosen* Gräbern in Pieterlen hingegen finden sich nur Schädel mit Indices zwischen 78 und 90 (Mittel: 84!), wobei von denen mit Indices über 84 fünf aus der westlichen und zwei aus der östlichen Friedhofpartie stammen. Merkwürdig ist, dass trotz der grossen Zahl beigabenloser Gräber keine langschädlichen Skelette ohne Beigaben vorliegen<sup>33</sup>. Dies scheint geradezu eine Stütze für die vom Ausgräber (s. o.) aufgestellte, von E. Hug aber nicht mehr vertretene These zweier Populationen zu sein. Man wäre versucht zu postulieren: östlich des Totenweges eine germanische, beigabeführende, langschädliche Gruppe, westlich davon kurzschädliche, einheimische Romanen (?) in meist beigabenlosen Gräbern. Ist dem so?

Zunächst einmal ist zu sagen, dass Gräber mit Beigaben beidseits des (erst später angelegten!) Weges vorkommen und auch die beiden «Rassen», wie eine Kartierung der Schädelformen im Friedhof zeigt, nicht streng auf die beiden Friedhofsareale begrenzt sind<sup>34</sup>. Insbesondere sind diese beiden Areale nach allen Seiten hin rein zufällige Ausschnitte eines offenbar erheblich grösseren Friedhofs als ursprünglich angenommen. Denn als

1956/57 die Kirche St. Martin, die etwa 100 m westlich des Totenweges (heute: Kirchgasse) auf einer leichten Anhöhe steht, renoviert wurde, kamen nebst mittelalterlichen und neuzeitlichen Gräbern auch tieferliegende Bestattungen zum Vorschein, die vereinzelt mit Beigaben des 7. Jhs. versehen waren und teils in Plattengräbern aus Tuffstein, teils in freier Erde lagen. Einen Kurzbericht über diese Gräber veröffentlichten Andrist und Hug 1957. D. Andrist sah die Gräber von 1928/30 und 1956/57 – wohl zu Recht – als Teile eines einzigen grossen Friedhofs an<sup>35</sup>. Zu den Skeletten von 1928/30 schrieb er nunmehr: Ausser etwa je 14 langschmalen und mittellangen Schädeln (gemeint ist die für das Areal östlich des Totenweges typische «Rasse») «ergruben wir, besonders im Friedhofteil westlich des Totenweges, 13 ganz ausgesprochene Kurzköpfe vom Disentis-Typus. Sie lagen meist weniger tief, sehen frischer aus und haben niemals Beigaben. Ich halte sie für einige hundert Jahre jünger als die vorbeschriebenen und zähle sie nicht zur eigentlichen Reihengräberbevölkerung. Dr. Hug sah sie, als er seine Dissertation schrieb, als gleichzeitig an. Später hat er sich jedoch meiner Auffassung angeschlossen» (Andrist u. Hug 1957, 5; ebd. 16 einige Bemerkungen von E. Hug).

Offensichtlich sind die geschlossen beisammen liegenden Skelette mit extrem brachycephalen Köpfen (Gräber 42, 53–55 und 59) an der Westseite des Totenweges – vermutlich auch etliche weitere – jünger, wohl mittelalterlich und damit aus Hugs Zusammenstellung herauszunehmen.

Die zweite stark brachycephale Serie stammt aus dem hauptsächlich im 19. Jahrhundert freigelegten Friedhof von Grenchen (Nr. 13), der ebenfalls in nächster Nähe der Kirche (laut Hug 1940, 395 «im Dorf selbst, westlich der Kirche»)<sup>36</sup> liegt. Am ehesten stammt auch hier die ungewöhnlich hohe Zahl<sup>37</sup> von Rundschädeln (Abb. 10), deren Grabzusammenhänge nicht festgehalten wurden, ganz (oder doch weitgehend) nicht mehr aus frühmittelalterlichen, sondern aus jüngeren Gräbern des – wie in Pieterlen – auch nach 700 bei der Kirche weiterbestehenden Friedhofs.

Damit ist es zweifellos nicht mehr nötig, mit E. Hug (1940, 502) zu fragen, wie diese «brachycephalen Nester» innerhalb der überwiegend schmal-schädlichen Reihengräberbevölkerung zustande gekommen seien. Der «besondere Charakter der Solothurner Gräber gegenüber den Reihengräbern ganz Mitteleuropas» geht allein auf die Fehleinstufung einer grösseren Serie wohl hochmittelalterlicher Skelette ins frühe Mittelalter zurück. Das hier etwas ausführlich besprochene Problem der Fried-

höfe bei den Kirchen von Pieterlen und Grenchen zeigt, dass die vom Anthropologen und noch weit mehr die vom Archäologen gemachten Angaben fortlaufend, am besten gemeinsam überprüft und dem jeweiligen Stand der Erkenntnis angepasst werden müssen.

Eine Hauptvoraussetzung für den ständigen Kontakt zwischen den beiden Wissenschaften und vor allem auch dafür, dass mit Hilfe archäologischer Angaben gemachte anthropologische Ergebnisse neuen archäologischen *und* anthropologischen Erkenntnissen angepasst werden können, ist das *Veröffentlichen von Individualtabellen*, das heisst aller ermittelten Masse und Daten jedes einzelnen Skelettes, selbstverständlich nicht ohne Angabe der Grabnummer (bzw. einer entsprechenden Konkordanz). Völlig richtig schrieb Hug 1940, 391: «Natürlich waren nur solche Publikationen verwendbar, welche Individualmasse enthielten, die sich in eigenen Tabellen zusammenstellen liessen. Viele Autoren halten es leider nicht für nötig, das Zahlenmaterial ihrer Originaluntersuchungen zu veröffentlichen. Für allfällige spätere Zusammenfassungen ist dies Material dann verloren. Denn mit Mittelwerten allein ist für Nachuntersuchungen (d. h. auch besonders für neue Fragestellungen, M. M.) nicht viel anzufangen.» Diese Sätze gelten heute genausogut, werden aber leider oft noch nicht befolgt<sup>38</sup>.

Es sei hier erlaubt, von archäologischer Seite weitere gewichtige Gründe, die dafür sprechen, anzuführen: In den letzten Jahren sind in der frühmittelalterlichen Archäologie verbesserte Methoden entwickelt worden, die es erlauben, einen grösseren Prozentsatz von Bestattungen eines Reihengräberfeldes genauer als früher zu datieren. Diese feinere, im ersten Moment relative Chronologie ist dank aussagekräftiger Schlüsselfunde, speziell im Rheinland, auch absolut erheblich verbessert<sup>39</sup>. Es gibt schon jetzt die Möglichkeit, das Skelettmaterial eines Gräberfeldes chronologisch zu untergliedern und, je nach dessen Grösse, mehr oder weniger umfangreiche, zeitlich auf 50–100 Jahre eingrenzbar Serien von Skeletten auszusondern und zu untersuchen. Was bereits Schwerz 1917 noch in ungenügender Form am Skelettmaterial der Kastellnekropole von Kaiseraugst versuchte, kann heute an einem Gräberfeld ausreichender Grösse oder an mehreren Gräberfeldern einer Region erfolgversprechender wiederholt werden.

Bis vor wenigen Jahrzehnten musste der Anthropologe Messwerte von nur ungefähr ins «5.–8. Jh.» u. ä. datierten Skelettserien ver«gleichen». So wie für den Archäologen stellt sich auch für den An-

thropologen die Aufgabe, zwar zahlenmässig möglichst grosse, räumlich und zeitlich jedoch eng begrenzte Serien zu erhalten. Hug (1940, 385) betonte zu Recht, dass für den Prozess der Verrundung, aber selbstverständlich auch für vieles andere «nur möglichst enge zeitliche Querschnitte einen tieferen Einblick... gestatten».

Ein frühmittelalterliches Gräberfeld bildet nicht nur für die Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsstruktur usw. der damaligen Zeit, sondern auch für das Entstehen des heutigen Siedlungsbildes und für die Besiedlungs- und Bevölkerungsgeschichte unseres Landes überhaupt eine Quelle ersten Ranges, der nur zu oft noch heute von der Archäologie zu wenig Wert beigemessen wird. Wenigstens für die geretteten Fragmente dieser Quellengattung sollten alle ihnen innewohnenden Werte gewonnen werden.

Die Archäologie hat, wie dies heute bereits in der Regel getan wird, alle Gräberfunde grabweise vorzulegen, wobei Grabbau, Skelettlage und Grabbeigaben beschrieben und bildlich vorgelegt werden. Für den Anthropologen gilt dieselbe kleine «Fundeinheit»: Jedes Skelett ist ein Individuum, dessen Masse der Forschung individuell abrufbar sein sollen. Das Individuum jedes Grabes muss genausogut wie sein Beigabeninventar einzeln, anhand von Individualtabellen und einzelner Beschreibungen erkennbar bleiben und neu gruppierbar sein, der fortwährend sich differenzierenden ethnischen und zeitlichen Bestimmung der Gräber entsprechend.

*Nachtrag:* Wie mir H. Etter, Zürich, vor kurzem mitteilte, ist zur Zeit eine Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für historische Anthropologie im Entstehen. Es ist dabei u. a. vorgesehen, alle anthropologischen Messdaten der einzelnen Skelette im Département d'anthropologie der Universität Genf zentral zu speichern und für jedermann «abrufbar» zu machen, nicht aber in jedem Fall auch zu publizieren. Der Wert der Individualmasse wird damit (wieder) anerkannt. Aus der Sicht des Frühmittelalterarchäologen ist es dennoch wünschenswert, dass in den Publikationen nebst den Resultaten auch die Ausdrücke dieser «gespeicherten Individualtabellen» veröffentlicht werden.

### Liste der beigabeführenden Gräberfelder im Kanton Solothurn

Die nachfolgende Liste verzeichnet nur diejenigen Gräberfelder und Gräber, die aufgrund von publizierten und noch öfters nur in der Literatur beschriebenen Beigaben mit Sicherheit dem frühen Mittelalter angehören; einige unsichere Belege sind darum weggelassen. Eine erste Zusammenstellung gab K. Meisterhans 1890, danach J. Heierli 1905 (hier abgekürzt: Me. und He.). Im Gegensatz zu diesen bietet Tatarinoff 1934 (hier: Ta.) kein nach Gemeinden geordnetes Verzeichnis, sondern nur eine Verbreitungskarte der Friedhöfe. Schliesslich nennt Moosbrugger-Leu 1967 (hier: Mo.) diejenigen Gräberfelder, die tauschierte Gürtelbeschläge und Fibeln ergeben haben.

Von den im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte (hier: JSG) 1, 1928 bis 50, 1977 erschienenen 50 Folgen der «Prähistorisch-archäologischen Statistik des Kantons Solothurn» enthält die 50. Folge (JSG 50, 1977, 185 ff.) ein nützliches Register der Fundstellen, gegliedert nach Gemeinden und Zeitepochen.

Allein aufgrund der Literatur und ohne Archivstudium liess sich nicht immer abklären, ob in der älteren Literatur (z. B. bei Meisterhans 1890) genannte Fundstellen mit später entdeckten Friedhöfen oder Gräbern zusammenzubringen sind und ob unter unterschiedlichen Flurnamen erwähnte Gräber nicht ein- und demselben Gräberfeld angehören. In den Fundberichten wird diese Frage leider nur selten diskutiert. Die Angabe der Koordinaten ist bekanntlich erst in jüngerer Zeit (in JbSGUF ab 1945) üblich geworden, obwohl die Karten des «Topographischen Atlas der Schweiz» (Massstab 1:25000) bereits seit 1915 (!) sukzessive mit den Koordinaten des von Bern-Sternwarte ausgehenden Kilometernetzes versehen wurden. Bei einer Gemeinde mit zwei oder mehr Friedhöfen (z. B. Nrn. 39, 40) war und ist vielleicht auch künftig nicht mehr zu klären, welche Funde und Berichte welcher Fundstelle innerhalb der Gemeinde zuzuweisen sind.

Die Nummern der im folgenden angeführten Fundstellen entsprechen denen der Abb. 1. – Zu den Abkürzungen s. o. und S. 238.

- 1 Balsthal – Papierfabrik: Ta. / Mo. 209 / JbSGU 14, 1922, 96.
- 2 Balsthal – Schulhaus: He. 16 / Ta. / Eggenschwiler (1898) 64 ff.
- 3 Bettlach – Kastels: He. 18 / Ta.
- 4 Biberist-Hunnenberg: Me. 149 / He. 19 / Ta. / Mo. 210.212 (unter Lüsslingen) / R. Moosbrugger, in: Festschr. W. Drack (1977) 137 ff. / JSG 8, 1935, 279 f.; 10, 1937, 246 / JbSGU 26, 1934, 77 / J. Bloch, Mitt. naturf. Ges. Solothurn 10, 1932/33, 33 ff.

- 5 Biberist – Kreuzfeld: JSG 8, 1935, 280 f.; 20, 1947, 207 / JbSGU 26, 1934, 77; 38, 1947, 74 / J. Bloch, Mitt. naturf. Ges. Solothurn 11, 1934/35, 6 ff.
- 6 Büren: Me. 142.148 / He. 22 / Ta. / JSG 5, 1932, 219 f. / JbSGU 23, 1931, 90.
- 7 Büsserach – Kirche St. Peter: JSG 27, 1954, 233 ff. / JbSGU 42, 1952, 103; 44, 1954/55, 126.
- 8 Dornach: Me. 148 / He. 24 / JSG 16, 1943, 203.
- 9 Egerkingen – In der Baumerten: JSG 31, 1958, 255 ff.
- 10 Egerkingen – Käppelisrain: Ta. / JSG 29, 1956, 302; 45, 1972, 290 / JbSGU 17, 1925, 106; 58, 1974/75, 192.
- 11 Gänsbrunnen-Schmelzihof: JSG 18, 1945, 230 ff. / JbSGU 36, 1945, 79 (frühmittelalterlich?).
- 12 Grenchen – Eichholz: Me. 149 / He. 29 / Ta. / Mo. 211 / JbSGU 11, 1918, 84; 12, 1919/20, 134; 14, 1922, 99.
- 13 Grenchen – Umgebung Kirche St. Eusebius: Me. 148 / He. 29 / Ta. / Mo. 211 / JSG 23, 1950, 168 / JbSGU 4, 1911, 205.
- 14 Hägendorf: Me. 93.133.140 / He. 30 / Ta.
- 15 Hessigkofen: Me. 133.145 / He. 31.
- 16 Hofstetten – Im Tal: Mo. 212 / JSG 30, 1957, 262 f.; 42, 1969, 221 / JbSGU 46, 1957, 151.
- 17 Kestenholz – Schweissacker: Mo. 212 / JSG 17, 1944, 205 / JbSGU 35, 1944, 87 / US 8, 1944, 42 ff.
- 18 Kienberg – Lebern: Me. 149 / He. 33 / Ta. / JbSGU 8, 1915, 91; 36, 1945, 80 / Tschumi (1945) 216 f.
- 19 Kleinlützel-Mühlerain: He. 34 / Ta. / Mo. 212 / JSG 10, 1937, 248 f. / JbSGU 28, 1936, 83.
- 20 Langendorf: H. P. Spycher, Archäologie des Kantons Solothurn 2, 1981, 31 f.; ders., AS 4, 1981, 62 ff.
- 21 Laupersdorf – Kirche St. Martin: JbSGU 57, 1972/73, 373 ff.
- 22 Lommiswil – Im Mündel: JSG 39, 1966, 343 ff. / JbSGU 56, 1971, 240 f.
- 23 Lostorf – Umgebung Kirche St. Martin: Ta. / JSG 24, 1951, 145; 25, 1952, 221 / JbSGU 1, 1908, 91; 42, 1952, 104.
- 24 Lüsslingen – Haargarten: Me. 149 / He. 37 / Ta. (?).
- 25 Lüsslingen – Kirche St. Michael: JSG 28, 1955, 166 ff. / JbSGU 44, 1954/55, 128 ff.; 45, 1956, 72.
- 26 Messen-Bannhalde: Me. 32 / He. 39 / JSG 6, 1933, 210 / JbSGU 1, 1908, 111.
- 27 Messen – Kirche St. Mauritius: JSG 28, 1955, 165 / JbSGU 16, 1924, 113; 44, 1954/55, 130 f.; 45, 1956, 72 f.
- 28 Metzlerlen – Rugglingen: Me. 150 / He. 39 / Ta. / JSG 12, 1939, 596 / JbSGU 30, 1938, 140; 31, 1939, 117.
- 29 Nennigkofen – In den Reben: JSG 18, 1945, 232 f. / JbSGU 36, 1945, 80.
- 30 Niedererlinsbach – Schulhaus: He. 85 / JSG 8, 1935, 283 / JbSGU 26, 1934, 80.
- 31 Nuglar: Me. 133.150 / He. 41 / Ta. / JSG 7, 1934, 252 ff. / JbSGU 25, 1933, 127.
- 32 Nunningen: Me. 150 / He. 42 / JSG 6, 1933, 213 f. / JbSGU 1, 1908, 111.
- 33 Oberbuchsiten – Bühl: He. 42 / Ta. / Mo. 210 / JSG 6, 1933, 210 f.; 11, 1938, 234; 12, 1939, 596; 19, 1946, 215 / JbSGU 2, 1909, 146; 3, 1910, 137 ff.; 24, 1932, 100; 27, 1935, 68; 30, 1938, 134; 31, 1939, 110 f.; 37, 1946, 86 / Jber. Schweiz. Landesmuseum Zürich 18, 1909, 15.39 ff. / Eggenschwiler (1898) 66 f.
- 34 Oberdorf – Bühl: Me. 150 / He. 56 / Ta. / Mo. 213 / JbSGU 13, 1921, 100 ff.; 14, 1922, 100; 17, 1925, 109.
- 35 Oberdorf – Zweiacker: Mo. 213(?) / JSG 9, 1936, 174 ff. / JbSGU 12, 1919/20, 139; 13, 1921, 104 f.; 16, 1924, 114; 27, 1935, 68; 28, 1936, 84 / J. Bloch, Mitt. naturf. Ges. Solothurn 11, 1934/35, 22 ff.
- 36 Obergösgen – Umgebung Kirche St. Dionysius: von Arx (1909) 103 f.
- 37 Obergösgen – Umgebung Schloss: He. 58 / von Arx (1909) 103.
- 38 Oensingen (2 Friedhöfe?): Me. 151 / He. 60 / Ta. / Mo. 213 / JSG 10, 1937, 247 f. / JbSGU 16, 1924, 115.
- 39 Olten – Dünnern: JSG 7, 1934, 250; 9, 1936, 178 / JbSGU 25, 1933, 128; 27, 1935, 68.
- 40 Olten – Hammer (zur vorherigen Fundstelle gehörig?): von Arx (1909) 104.
- 41 Olten – Lebern: Me. 151 / He. 63 / Ta. / JSG 3, 1939, 373 f.; 45, 1972, 290 ff. / JbSGU 4, 1911, 204; 17, 1925, 110; 18, 1926, 118 f.; 21, 1929, 107; 58, 1974/75, 192 f. / von Arx (1909) 103 ff.
- 42 Rickenbach – Bündtenrain: Me. 151 / He. 64.89 / Ta. / JSG 8, 1935, 281 f.
- 43 Rüttenen – Vizenhubel: Me. 151 / He. 66 / Ta. / Mo. 214 / JbSGU 1, 1908, 111; 2, 1909, 146 f.
- 44 Seewen – Galgenhubel: Mo. 214 / JSG 9, 1936, 178 ff.; 12, 1939, 597 ff. / JbSGU 27, 1935, 69; 28, 1936, 86; 30, 1938, 134 / J. Bloch, Mitt. naturf. Ges. Solothurn 11, 1934/35, 8 ff.
- 45 Seewen – Kirche St. Germanus: Neufunde, unpubliziert.

- 46 Seewen – Loorainfeld: Ta. / JbSGU 13, 1921, 107; 14, 1922, 103.
- 47 Selzach-Kapf: Ta. / Mo. 214 / JSG 5, 1932, 218; 6, 1933, 205 ff.; 7, 1934, 244 ff.; 11, 1938, 234 / JbSGU 23, 1931, 92; 24, 1932, 106; 25, 1933, 129; 29, 1937, 102.
- 48 Solothurn – Kirche St. Stephan: Me. 151 / He. 79 / Ta.
- 49 Solothurn – Kirche St. Ursus: Me. 151 / He. 79 f. / Ta. 97 / Amiet (1952) 116.140 / JbSGU 26, 1934, 41 / Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, 52 ff.
- 50 Trimbach – Neuer Friedhof (nicht bei der Kirche): Ta. / Mo. 214 / JSG 3, 1930, 374; 4, 1931, 197; 8, 1935, 282 f. / JbSGU 2, 1909, 145; 3, 1910, 137; 4, 1911, 203; 5, 1912, 212; 6, 1913, 143 f.; 9, 1916, 114; 26, 1934, 82 / Tatarinoff (1911) 16 ff.
- 51 Wangen – Kleinwangen: Me. 152 / He. 85 / Ta. / von Arx (1909) 103.
- 52 Winznau: Ta. / JbSGU 17, 1925, 113.
- 53 Wisen (2 Friedhöfe?): Me. 152 / He. 87 / Ta. / JbSGU 4, 1911, 205.
- 54 Zuchwil – Kirche St. Martin: Mo. 215 / JSG 26, 1953, 354 f.; 49, 1976, 161 f. / JbSGU 43, 1953, 115; 45, 1956, 62 f., 69 ff.; 61, 1978, 228.
- 55 Zullwil – Hollen: Me. 152 / He. 88 / Ta. / Mo. 215 / JSG 26, 1953, 355; 29, 1956, 303 / JbSGU 21, 1929, 110; 45, 1956, 83.

*Nachweise zu den Verbreitungskarten Abb. 1. 5. 6. 7. 9:*

Abb. 1 Zu den solothurnischen Fundorten vgl. die Liste S. 234 f., zu den übrigen vgl. Martin 1979 b, Abb. 35.

Abb. 5 Nach Martin 1978/79, Abb. 98. – Kartiert sind folgende Fundorte mit Scheibenfibeln vom Typ Bern-Bümpliz Grab 217 (Punkt):

- a) Schweiz
- Kt. Solothurn: Grenchen
- Kt. Bern: Bern-Bümpliz
- Erlach
- Wahlern-Elisried
- Ct. Fribourg: Lussy
- Riaz
- Ct. Vaud: Echallens
- Lavigny
- Payerne-Pramay
- b) Frankreich
- Dép. Ain: Ramasse
- Dép. Côte-d’Or: St-Jean-de-Losne (Variante)
- Dép. Haute-Savoie: La Roche – «La Balme» (Variante)

Abb. 6 Kartiert sind (nach Moosbrugger-Leu 1967; mit Nachträgen) folgende Fundorte:

- a) Gürtel der Gruppe B
- Kt. Solothurn: Biberist-Hunnenberg (Nr. 4) 1 Ex.
- Grenchen (Nrn. 12/13) 6 Ex.
- Zuchwil (Nr. 54) 1 Ex.
- Kt. Jura: Bassecour 2 Ex.
- Courfaivre 2 Ex.
- Kt. Bern: Leuzigen 1 Ex.
- Oberbipp-Kirche St. Johannes 1 Ex.
- Pieterlen 1 Ex.
- Kt. Aargau: Kaiseraugst-Kastellnekropole 2 Ex.
- Dép. Haut-Rhin: Bouxwiller 1 Ex.
- Durlinsdorf 1 Ex.
- Lutter 1 Ex.
- b) Gürtel der Gruppe A (Moosbrugger-Leu 1967: «3. und 4. Stufe»)
- Kt. Solothurn: Biberist-Hunnenberg (Nr. 4) 1 Ex.
- Grenchen-Eichholz (Nr. 12) 1 Ex.
- Hofstetten (Nr. 16) Grab 4 1 Ex.
- Oberdorf-Bühl (Nr. 34) Gräber 12 und 18 2 Ex.
- Kt. Bern: Pieterlen-Kirche St. Martin 1 Ex.
- Grab 55/56 1 Ex.
- Kt. Baselland: Oberwil-Kirche St. Peter und Paul Grab 25 1 Ex.

(Abb. 6 unten kartiert nach Martin 1971, mit mehreren Nachträgen)

Abb. 7 Gräberfelder und Gräber, aus denen Bestattungen mit Spatha und/oder Schild bezeugt sind, stammen von folgenden Fundorten (vorläufige Zusammenstellung):

- Kt. Solothurn (laut Tatarinoff 1934, 62 «etwa zwei Dutzend Spathen»):
- Balsthal-Schulhaus (Nr. 2) 1 Spatha (oder mehrere?)
- Egerkingen-Käppelisrain (Nr. 10) 1 Spatha
- Kestenholz-Schweissacker (Nr. 17) 1 Spatha
- Kienberg-Lebern (Nr. 18) 2 Spathen/1 Schild
- Messen-Bannhalde (Nr. 26) 1 Spatha
- Oberbuchsiten-Bühl (Nr. 33) 9 Spathen/2 Schilde
- Oensingen (Nr. 38) 2 Spathen/2 Schilde
- Olten-Lebern (Nr. 41) 1 Schild
- Seewen-Galgenhubel (Nr. 44) 1 Spatha
- Seewen-Kirche St. Germanus (Nr. 45) 1 Spatha
- Trimbach-Friedhof (Nr. 50) 2 Spathen/1 Schild
- Kt. Jura: Bassecour 1 Spatha/2 Schilde
- Kt. Bern: Koppigen 1 Spatha
- Leuzigen 1 Spatha
- Lyss-Kirchhubel 1 Spatha
- Oberbipp-Kirche St. Johannes 1 Spatha
- Pieterlen 1 Spatha
- Kt. Aargau: Biberstein 1 Spatha
- Brittnau-Kirche St. Verena 1 Spatha
- Frick-Kirche St. Peter und Paul 1 Spatha/1 Schild
- Frick-«Rampert» 2 (oder 3?) Spathen
- Hunzenschwil 1 Spatha
- Kaiseraugst-Kastellnekropole 3 Spathen
- Schöftland-Kirche 1 Spatha/1 Schild
- Wegenstetten 1 Spatha
- Zeihen 1 Spatha
- Zofingen-Kirche St. Mauritius 1 Spatha/1 Schild
- Kt. Baselland: Eptingen 1 Spatha
- Reinach 2 Spathen/1 Schild
- Kt. Baselstadt (nur südlich des Rheins): Basel-Aeschenvorstadt 1 Spatha
- Basel-Bernerring 10 Spathen/7 Schilde
- Kt. Luzern: Kottwil 1 Spatha
- Triengen 1 Spatha

Abb. 9 Romanische und -ingen- Ortsnamen kartiert nach Martin 1979 b, Abb. 36 und 37.

- Flur- und Ortsnamen mit Bestandteil «Walen-» kartiert nach:
- a) Meisterhans 1890, 131: Gänsbrunnen SO («Wahlematte»)
- Kestenholz SO («Wahlebode» und «Wahlegass»)
- Ramiswil SO («Wahlestich»)
- Walliswil SO
- Diessbach BE («Wahlegässli»)
- Wahlen BE
- b) K. Gauss, Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Bd. 1 (1932) 52.69 f. und 811 ff. bes. 867: Aesch BL («Walenbrunnen»)
- Bennwil BL («Walenbach»)
- Bottmingen BL («Walchenhüsli»)
- Diegten BL («Wolpach»)
- Kilchberg BL («Walenbrunnen»)
- Lupsingen BL («Wolstel»)
- Magden BL («Walachenmatt»)
- Oberdorf BL («Walenbrunnen»)
- Oltingen BL («Wolberg»)
- Ormalingen BL («Wolhusen»)
- Reigoldswil BL («Wolstel» und «Wolbächli»)
- Reinach BL («Walenweg»)
- Rothenfluh BL («Walenbrunnen» und «Walhalde»)
- Waldenburg BL (mit «Walhus» und «Waltriss»)
- c) W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde (1945) 31: Ettingen BL («Wallental»)

## Abbildungsnachweis

Abb. 1 und 6–10 Zeichnungen M. Martin (z. T. nach Martin 1979 b) – Abb. 2 nach ASA 8, 1862, 47 ff., Taf. 3, 1–6 – Abb. 5 nach Martin 1978/79, Abb. 98 – Abb. 3 nach MAGZ 21, 1886, Heft 7, Taf. 6, 1 – Abb. 4 nach JbSGU 46, 1957, 151, Abb. 66.

## Anmerkungen

\* Der nachfolgende, in den Jahren 1978/79 entstandene Aufsatz hätte als einer von drei archäologischen Kommentaren in dem von Herrn Dr. B. Kaufmann, Anthropologe IAG Basel, geplanten «Katalog der anthropologischen Sammlungen des Kantons Solothurn» erscheinen sollen. Da dieser in nächster Zeit noch nicht veröffentlicht werden kann, erklärte sich B. Kaufmann freundlicherweise einverstanden, dass mein Kommentar in einer leicht veränderten und mit einzelnen Nachträgen versehenen Fassung an dieser Stelle abgedruckt werden kann. – An die Druckkosten dieses Aufsatzes gewährte die Archäologie-Kommission des Kt. Solothurn einen namhaften Beitrag.

<sup>1</sup> Zu den mit Nummern zitierten Fundstellen im Kantonsgebiet vgl. die Liste S. 234 f. mit der dort angegebenen Literatur.

<sup>2</sup> Leider ist die Zahl der Gräber, die bei den Grabungen vor 1900 aufgedeckt wurden, nicht genau bekannt. Eggenschwiler (1898, 66) schreibt, es seien «bis jetzt mehrere hundert Gräber» untersucht worden. Heierli (1905, 42), dem Eggenschwilers Angaben und Quellen unbekannt sind, gibt an, dass das Gräberfeld «zirka 150 Gräber aufweist» und Funde aus 146 Gräbern (einschliesslich die 10 Gräber mit spätrömischen Beigaben) vorlägen. Er fügt jedoch hinzu: «Nach Versicherung des Finders waren aber mehrere Gräber ohne Beigaben.» Tatarinoff (1934, 40), der Eggenschwiler nicht anführt und Heierlis Angaben ungenau referiert und auch bestreitet, schätzt die Gesamtzahl der (bis 1900 entdeckten?) Gräber «auf mindestens 300».

<sup>3</sup> Es ist möglicherweise gar nicht so zufällig, dass wir gerade für das Oltenere Kastell mangels schriftlicher Quellen den antiken Namen nicht mehr mit Sicherheit kennen. Trotz seiner fast gleichen Grösse scheint Olten gegenüber Solothurn nach 400 bedeutend zurückgeblieben zu sein. Von der Stelle des spätantiken Kastellfriedhofs (Martin 1976 b, Abb. 5; ders., 1979 b, Abb. 15) sind anscheinend keine frühmittelalterlichen Gräber bekannt, wohl aber finden sich solche – u. a. mit germanischer Waffenbeigabe (Spatha; Schild) – nur 200 m westlich des Kastells in Olten-Lebern (Nr. 41).

Im Gegensatz zu Solothurn kennen wir in Olten keine in der Spätantike wurzelnde kirchliche Tradition (Kirchenbau, Legenden o. ä.). Erst mit der fränkischen Zeit, der die im Zentrum angelegte Martinskirche zuzuweisen ist, scheint der zuvor vielleicht nur noch spärlich bewohnte Platz wieder an Bedeutung gewonnen zu haben. Dazu passt, dass romanische Ortsnamen im Umkreis vereinzelt bleiben, wogegen Orte auf -ingen, das heisst germanische Neusiedlung, in kleinen Gruppen recht eng an das Kastell heranreichen (Martin 1979 b, Abb. 36, 37).

<sup>4</sup> Der in Gold gefasste «rotte Stein» könnte beispielsweise eine Schwertbommel oder ein kleines Gürtelbeschlag gewesen sein oder zu einem Fingerring gehört haben.

<sup>5</sup> Z. B. Gräber 42 und 54 mit je einer Bronzegürtelschnalle mit keulenförmigem Dorn bzw. Schilddorn sowie die Gräber 34, 75 und 114 mit einfacher eiserner Gürtelschnalle; von diesen fünf Männergräbern ist anscheinend allerdings nur gerade Grab 54 mit einem Schwert (Sax) ausgerüstet.

<sup>6</sup> Oberbuchsiten Gräber 63 und 135. – Auch in Bülach gibt es vier Frauenbestattungen (Gräber 60, 66, 79 und 249) mit nichtalamannischer, romanischer Gürteltracht (Martin 1979 a, Abb. 19).

<sup>7</sup> Auch in seinem jüngsten Aufsatz übersieht Moosbrugger-Leu (1979, 47 ff.), dass die Träger der sog. C-Beschläge des 7. Jhs. – seiner Meinung nach der «kleine Mann», der «Wehrgürtelträger» hauptsächlich alamannischer, vereinzelt fränkischer Herkunft – die männlichen Angehörigen aller im Merowingereich lebenden Bevölkerungsgruppen (Franken, Romanen, romanisierte Burgunder, Alamannen, Thüringer, Baiuwaren usw.) sind (vgl. etwa H. Ament, Ber. Röm.-Germ. Komm. 51/52, 1970/71, 290). Die Verbreitung der C-Gürtel in der Schweiz, von denen etwa die Hälfte (!) in der Westschweiz gefunden wurde, erbringt deshalb keinerlei Beweise, dass die Alamannen «über

die Aare hinweg bis an die Juraseen» vorgedrungen seien. Die ebd. gegebene Abb. 10 lässt das ungefähre Siedlungsgebiet der Alamannen im 7. Jh. nach Südwesten zu nunmehr nicht mehr bis Yverdon (Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, Abb. 104), sondern nur noch bis in die Mitte des Neuenburgersees reichen. Auch wenn betont wird, dass es sich um den «ungefähren Stand» der Besiedlung handelt, bleibt unklar, warum die eine Hälfte der westschweizerischen C-Gürtel innerhalb, die andere ausserhalb des postulierten alamannischen Siedlungsraums liegt. Als Teile der allgemein üblichen, gemeinmerowingischen Männergürteltracht finden sie sich eben im ganzen Merowingereich. – Nicht mehr aufrechterhalten lassen sich auch die ebd. von Moosbrugger-Leu wiederholte frühere Beurteilung der B/A-Beschläge (vgl. dazu Werner 1977, 320 ff. und hier S. 220 ff.) und die Ansichten über die «Alamannen-Herzöge» sowie die fränkische Präsenz im 6. Jahrhundert (vgl. dazu Keller 1976 und hier S. 226 ff.). Es ist durch nichts zu belegen, dass sich die «Reihengräberfelderleute» des Teilreichs Burgund im 6. und 7. Jahrhundert «viel zielstrebtiger auf die natürliche Scheidelinie des Aarelaufes hinbewegten als die vom Bodensee» zuwandernden Alamannen (Moosbrugger-Leu 1979, 46). Weder durch den Fundstoff des 6. noch den des 7. Jahrhunderts lässt sich in der Westschweiz eine Bevölkerungsverschiebung nachweisen (vgl. Anm. 11).

<sup>8</sup> Die Mitgabe der Schwerter und auch der anderen Waffen in Oberbuchsiten findet sich prozentual und auch in absoluten Zahlen genau gleich im Gräberfeld von Bülach ZH wieder, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen:

	Oberbuchsiten (Heierli 1905)	Bülach ZH (Werner 1953)
Spatha	15% ( 9x)	14% (10x)
Sax	75% (46x)	70% (51x)
Axt	– ( –)	1,3% ( 1x)
Lanze	7% ( 4x)	12% ( 9x)
Schild	3% ( 2x)	2,7% ( 2x)
	100% (61x)	100% (73x)

Zu Oberbuchsiten: Die Anzahl der Saxe ist nicht ganz gesichert; von den bei Heierli 1905 genannten 42 Gräbern ist Grab 141 wohl zu streichen, hingegen sind wegen mehrerer Niete und Nägelchen der Saxe die Gräber 27, 70, 82, 89 und 142 hinzuzählen. – Lanzenspitzen liegen, entgegen Heierli, der auch Pfeilspitzen als «Lanzenspitzen» bezeichnet, nur aus den Gräbern 4, 59, 62 und 65 vor. – Ob die von Heierli nebst den Schildbuckeln der Gräber 62 und 65 angeführten «Schildgestänge» bzw. «Schildbuckelfragmente(?)» der Saxgräber 6 und 118 sowie aus Grab 113 ebenfalls Reste daselbst beigegebener Schilde sind, muss die Publikation des Gräberfeldes abklären.

Zu Bülach: Zu den bei Werner 1953, 60, Anm. 27 und 28 genannten 45 Saxgräbern kommen noch die 6 Saxgräber 18, 37, 41, 188, 232 und 259 hinzu, was ein Total von 51 Saxe ergibt. – Von den 11 Lanzenspitzen wurden die beiden nur 14,0 bzw. 12,3 cm langen Spitzen aus Grab 16 nicht mitgezählt.

<sup>9</sup> Dass es sich dabei zur Hauptsache um Alamannen handelt, wird hier angenommen, kann jedoch nicht im Detail belegt werden. Auch bei den vielen Reihengräberfeldern in den Kantonen Aargau, Zürich, Thurgau usw. ist es übrigens kaum der archäologische Detailvergleich, sondern in erster Linie die geographische Lage, die zur Bestimmung «alamannisch» geführt hat und noch führt. An sich müsste das Ethnikum, selbst wenn es letztlich auf Schriftquellen basiert, in archäologischer Beweisführung ermittelt werden (können). Auch östlich der oben diskutierten Grenze lebten romanische Bevölkerungsreste!

<sup>10</sup> Die einzigen ins 6. Jh. datierten Funde im westlichen Kantonsteil sind derzeit das frühe Grab in Solothurn (Nr. 49) und die Vogelfibel im benachbarten Langendorf (Nr. 20); vgl. S. 218. Sie sind mit fränkischer Präsenz in und um das Castrum Salodurensis in Verbindung zu bringen und nicht mit alamannischen Zuzügern.

<sup>11</sup> Auch im angrenzenden Seeland gehören die ältesten frühmittelalterlichen Grabinventare ins späte 6. Jh. und in die Zeit um 600 (Martin 1979 c). Wie früher bereits vermutet (Martin 1971, 42 ff.), scheint sich die frühmittelalterliche Beigabensitte der Romanen, die in der Westschweiz schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts beginnt, vom Genfersee her nach Nordosten ausgebreitet zu haben, wobei sie innert 2–3 Generationen nur etwa 100 km «zurücklegte».

<sup>12</sup> Zur fraglichen Zahl der Gräber vgl. Anm. 2.

<sup>13</sup> Vorberichte über das 1974–1976 ausgegrabene Gräberfeld: H. Schwab und H. P. Spycher, Frühmittelalterliche Gräberfelder, Ausstellungskatalog Fribourg (1977) 9 ff.; H. P. Spycher, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Vuippens/La Palaz FR. AS 1, 1978, 32 ff.; H. Schwab, Burgunder und Langobarden, in: UFAS 6 (1979) 21 ff., bes. Abb. 8, 21, 22, 32, 34.

- <sup>14</sup> Fundberichte: JSG 10, 1937, 243 ff.; 29, 1956, 302; 34, 1961, 233; 41, 1968, 458 ff. – JbSGU 13, 1921, 105; 28, 1936, 84; 46, 1957, 152; 57, 1972/73, 379 f.
- <sup>15</sup> Vgl. die Detailkarten bei M. Martin, Das Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter aufgrund der Orts- und Flurnamen, in: *Provincialia*. Festschr. R. Laur-Belart (1968) 133 ff.
- <sup>16</sup> Vgl. Glatthard 1977, 214 ff.
- <sup>17</sup> Zum Aussehen frühmittelalterlicher «Grenzen» vgl. Stettler 1964, 78 ff.
- <sup>18</sup> Von der Hauptachse Olten–Solothurn könnte zur Römerzeit – vielleicht bei Niederbipp, wo laut JbSGU 57, 1972/73, 327 ein römischer vicus vermutet wird – und wohl noch im frühen Mittelalter eine Strassenverbindung über den Aareübergang bei Wangen a. d. Aare nach Südwesten abgezweigt haben, die über Koppigen und Kirchberg zur Aare im Raum um Bern führte. Dieser Route und den durch sie erschlossenen Siedlungskammern wären die römischen Gutshöfe, die spärlichen Reihengräberfelder und die frühmittelalterlichen -ingen-Orte östlich der unteren Emme (Martin 1979 b, Abb. 32, 34 und 37) locker anzuschliessen.
- <sup>19</sup> Zweifellos trug auch die im 6. Jh. einsetzende Ansiedlung der Alamannen (vgl. S. 224 f.) in der jetzigen deutschen Schweiz, die ja anders als die einmalige Einquartierung der Burgunder ein andauernder Vorgang war und stetig aus den sozusagen rein alamannischen Siedlungsgebieten gespeist werden konnte, dazu bei, dass sich die ohnehin nur noch spärlich vom Romanentum geprägten Landschaften in «beschleunigtem» Ausmass von der Westschweiz unterschieden.
- <sup>20</sup> Die Lokalisierung der Ostgrenze des burgundischen Königreiches ist eng mit der viel diskutierten Frage des Bistums Windisch bzw. Avenches verknüpft. Dass es sich nicht um zwei Bistümer, sondern nur um eines handelt, folgert man aus dem Umstand, dass 535 ein Bischof Grammatius sich als Bischof von Avenches, in den Jahren 541 und 549 jedoch als Bischof von Windisch bezeichnet. Das Wirken des Grammatius fällt in die Zeit, da die ganze Schweiz ungeteilt zum austrasischen Teilreich gehörte (534/36–561). Vielleicht wurde nach 536 mit Grammatius versucht, als quasi verbindendes Element ein absterbendes Bistum Vindonissa wieder aufleben zu lassen bzw. ein «zentrales» Bistum des Schweizerischen Mittellandes zu schaffen. Nach der Teilung von 561, die dieses zentrale Bistum entzweischneidet, muss dieser Versuch aufgegeben worden sein; danach ist kein Windischer Bischof und nur noch das Bistum Avenches bezeugt. Dieser austrasische Reorganisationsversuch, der hier als Hypothese vorgebracht wird, ist vielleicht nicht so unwahrscheinlich, wenn wir hören, dass gerade um und nach 540 Austrasien in seinen neuen Ländern auch anderswo, zum Beispiel in den Ostalpen (Bischofssitze von Aguntum, Teurnia und Sabiona), verändernd eingriff (J. Werner, Die Langobarden in Pannonien, 1962, 137; Büttner 1961, 119). – Keller 1976, 7 (ebd. weitere Lit.) kommt aus anderer Sicht zum Schluss, «dass der Schwerpunkt der Diözese unter Lanthacar und Buccelen (d. h. den «Exponenten» des austrasischen Teilreiches zwischen 540 und 555 im fraglichen Gebiet, M. M.) tatsächlich im Norden dieser Landschaft (Raum um Windisch, M. M.) lag», besser wäre: angelegt wurde. Dazu würde unsere Theorie sehr gut passen. Das Königreich Burgund müsste damit nicht bis zur Reuss gereicht haben, wie vorab wegen des scheinbar wechselnden Bischofssitzes Windisch–Avenches geschlossen wurde. In der Grenzziehung von 561 könnte folglich, im Bereich des Mittellandes, die Grenze zwischen dem burgundischen Königreich und den ostgotisch beherrschten Gebieten weitergeleitet haben.
- <sup>21</sup> Ablehnend dagegen zum Beispiel Stettler 1964, 86 ff. und offenbar auch Glatthard 1977, 375 f.
- <sup>22</sup> Moosbrugger-Leu 1979, 46 ff. Die ebd. 47 aufrechterhaltene Ansicht, die (romanischen!) Gürtelschnallen der Gruppen B und A (vgl. S. 220 ff.), würden «an der Aarelinie» und in der Burgunderpforte sich massieren («so etwas wie eine Grenze herausbildend») und seien der Niederschlag einer gesteuerten Ansiedlung längs der «alten Römerwege», ist unrichtig. Zum einen hat sich seit Moosbrugger-Leu 1967 und 1971 gezeigt, dass wir in diesem Gürtel weiblichen Trachtschmuck vor uns haben; wir hätten also Gattinnen von an Strassen und Grenzen siedelnden «Wehrbauern» vor uns! Zum andern spiegelt die Verbreitung der «BA-Gräberfelder» (Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, Abb. 100, stark schematisiert; vgl. mit Martin 1971, Abb. 4) nur die primären Siedlungsräume wider, durch die eben die wichtigen Strassen verlaufen. Ob die Männergürtel der Gruppe C, die sich laut Moosbrugger-Leu 1971, Bd. B, 24 vom Mittelland her «den Juragewässern entlang bis gegen den Genfersee» und bis ins Berner Oberland «vergiessen», nicht auch grösstenteils primären Siedlungskammern und wichtigen Strassen folgen, wurde nicht untersucht. In der Westschweiz liegen sie zudem, was völlig übergangen wird, meistens in den gleichen Friedhöfen wie die Gürtel der Gruppen B und A!
- <sup>23</sup> Vgl. auch die in Anm. 20 vorgeschlagene These.
- <sup>24</sup> Auch aus dieser Sicht scheint Wangen a. d. Aare, das meines Erachtens mit «Wangas» zu verbinden ist, als Aareübergang (und als «Grenzort» vor 534/36 und nach 561?) schon lange vor dem Mittelalter eine Rolle gespielt zu haben (Anm. 18). Dass in dem hier interessierenden Abschnitt die wichtigsten Aareübergänge einerseits mit den romanischen Kastellen Olten und Solothurn am *linken*, andererseits mit den einen frühgermanischen Namen tragenden Orten (und späteren mittelalterlichen Städtchen) Wangen a. d. Aare und Büren a. d. Aare am *rechten* Flussufer verknüpft sind, scheint geradezu symptomatisch und könnte sehr wohl die frühmittelalterliche Situation illustrieren.
- <sup>25</sup> Es darf hier einmal darauf hingewiesen werden, dass die Sprachforschung die zweite hochdeutsche Lautverschiebung aus eigenen Beweismitteln wohl in die Zeit vom 5.–8. Jh. einordnen kann, dass aber die Datierung der «vier zeitlich sich wohl ablösenden Stufen» (Glatthard 1977, 79) dieser Verschiebung nicht ohne Zuhilfenahme archäologisch-historischer Ergebnisse gewonnen und fixiert (worden) ist.
- <sup>26</sup> Vgl. dazu etwa die Bemerkungen bei Martin 1979 b, 123 f. und 128 (zu Laupersdorf [Nr. 21]: frühmittelalterliche Kirche St. Martin mit Gräbern, in römischem Gutshof). – Auf frühmittelalterliche Kirchen im Kanton Solothurn kann in diesem Beitrag nicht eingegangen werden, obwohl eine ganze Reihe von frühmittelalterlichen Friedhöfen unter, in und bei Kirchen liegen; vgl. die Liste S. 234 f.
- <sup>27</sup> Eine Auseinandersetzung gerade mit der wichtigen Arbeit von Hug 1940 über die Skelette der solothurnischen Reihengräber ist von archäologischer Seite, soweit ich sehe, nicht erfolgt.
- <sup>28</sup> Vgl. dazu zum Beispiel Ament 1976/77 und 1978.
- <sup>29</sup> Ausser Scherz 1912 und 1917 vgl. auch seine Bestimmungen in der Erstpublikation der Nekropole bei D. Viollier, ASA N. F. 11, 1909, 130 ff.; 12, 1910, 22 ff., 284 ff.; 13, 1911, 146 ff., 222 ff.; 14, 1912, 269 ff. Der archäologische Fundstoff jetzt bei Martin 1976 a.
- <sup>30</sup> Zum Beispiel bei Hug 1940, 410. 414. 493. Brunner 1972, 37 (nach N. Creel 1968).
- <sup>31</sup> Vgl. ausser Martin 1979 a die Beurteilung durch K. Böhner, in: *Helvetica Antiqua*. Festschr. E. Vogt (1966) 307 ff.
- <sup>32</sup> Zu Pieterlen vgl. Tschumi 1945, 140 ff. und die Bemerkungen bei Martin 1979 c, 158 f.
- <sup>33</sup> Warum Hug 1940, 394 schreibt: «In den beigabenlosen Gräbern dieses ärmlichen Gräberfeldes sind doch genug Langköpfe zu finden!» ist mir rätselhaft. Handelt es sich etwa um von ihm nicht berücksichtigte Skelettreste? Andrist 1932, 58 f. zählt 28 Schädel; ders. 1957, 4 f. etwa 41 Schädel.
- <sup>34</sup> Vgl. dazu schon E. Tatarinoff, JSG 9, 1936, 174.
- <sup>35</sup> Bereits Jahn 1850, 98 erwähnt, dass man 1839 «hundert Schritt östlich vom gegenwärtigen Begräbnisplatz auf zwanzig Gerippe» stiess, die W–O orientiert und beigabenlos waren.
- <sup>36</sup> Vgl. wiederum Fundnotizen von Jahn 1850, 99: «Dicke und feste Grundmauern, beim Kirchenbau entdeckt, angeblich von einem Heidentempel, auch Gerippe mit 1½ Fuss langen eisernen Schwertern; Steinplattengräber mit Gerippen, ähnlichen Schwertern und Grabgefässen, in den Feldern und auf einer Anhöhe westlich von der Kirche...» – Hug 1940, 397 schreibt selbst, dass in Pieterlen und Grenchen «die moderne Kirche mitten im alten Gräberfeld der Völkerwanderungszeit steht».
- <sup>37</sup> Hug 1940, 393 bemerkt für das Skelettmaterial von Pieterlen: «Von den vielleicht 90 Skelettresten sehr verschiedenen Erhaltungszustandes wählte ich die besterhaltenen aus. Dass das zur Hauptsache gerade die breitschädliche Gruppe am «Totenweg» betraf, sollte zur Frage der Brachycephalisation Veranlassung geben». Dies lässt vermuten, dass insbesondere die kompakteren Rundschädel oft besser erhalten und darum auch in der Statistik prozentual gerne übervertreten sein können, was selbstverständlich, sollte dies wirklich der Fall sein, bei gleichbleibenden Auswahlprinzipien für das gesamte Skelettmaterial gelten würde.
- <sup>38</sup> So etwa gibt Brunner 1972 für den spätrömisch-frühmittelalterlichen Friedhof von Bonaduz GR, dessen über 700 Gräber sich auf die Zeit von etwa 350 bis gegen 700 verteilen dürften, zwar den kompletten Plan des Gräberfeldes. Ein knappes Verzeichnis der Individuen (ebd. 53–55) liefert jedoch nur gerade Geschlecht und Sterbealter der bestimmbaren Skelette. Alles andere, mit Ausnahme der medizinisch-geschichtlich, nicht aber historisch interessanten pathologischen Befunde und einzelner anderer Fälle, wird in Mittelwerten angegeben. Wollen wir aber anhand der archäologischen Publikation des Gräberfeldes (Schneider-Schneckenburger 1980) herausfinden, ob bestimmte anthropologische Merkmale im Laufe der langen Belegungszeit (würde der Friedhof heute aufgegeben, so wären seine ältesten Bestattungen in den Jahrzehnten nach 1600 erfolgt!) sich verändern (Körpergrösse, Schädelformen usw.), ob etwa die 36 (!) Bestattungen einer Memoria oder die 57 an einem Abhang beigesetzten Toten sich unter-

scheiden (gehören sie vielleicht erst der Zeit nach 700 an?), helfen uns selbst mit modernsten Methoden errechnete Mittelwerte (und Extremwerte) gar nichts. Natürlich sollen Mittelwerte errechnet und verglichen werden, doch müssen sie je nach Fragestellung anhand von Individualtabellen immer wieder neu, anders ermittelt werden können. Exakt dasselbe gilt für die Arbeit von Gombay 1976 über «Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes»: Den Ausgangspunkt der Arbeit bildet, wie der Autor im Vorwort sagt, «das Skelettmaterial der frühmittelalterlichen Nekropole von Bülach (Kanton Zürich)», aus etwa 300 Gräbern, deren archäologische Funde Werner 1953 mit grabweiser Abbildung der Beigaben vorbildlich publiziert hat. Wiederum finden wir bei Gombay ein «Verzeichnis der Individuen» (etwa 300) aus Bülach (ebd. 89–92), mit Angabe von Geschlecht und Sterbealter. Alles andere wird in Mittelwerten (und Extremwerten) ausgedrückt. Auch hier besteht also keine Möglichkeit, neue Mittelwerte zu bilden, falls man zum Beispiel die Skelette des 6. mit denen des 7. Jhs. vergleichen möchte oder falls es sich herausstellen sollte, dass wir gar keine ethnisch einheitliche Population vor uns haben. Selbst dass diese in anthropologischer Sicht homogen ist, müssen wir dem Autor – mangels richtiger Individualtabellen – im Grunde genommen einfach glauben. Sieht man von den vorbildlichen Unterlagen bei Hug 1940 ab, so finden sich Individualtabellen bezeichnenderweise vor allem bei Arbeiten über kleinere Sektorserien, zum Beispiel in unserem Gebiet bei Hug 1974 und Kaufmann u. a. 1981. Während die (oft zeitbedingte und nicht immer wertbeständige) Auswertung veröffentlicht wird, bleibt die (in der Regel, insbesondere bei gleichbleibenden Messpunkten wert- und zeitbeständige) Basisinformation, die mit den Grabbeigaben zu vergleichen ist, wohl um Kosten zu sparen ungedruckt. Bei den heute möglichen druckfertigen Computerausdrucken sollte eigentlich einer Veröffentlichung der Individualtabellen nicht mehr viel entgegenstehen, sobald ihnen der richtige Stellenwert zugemessen wird.

<sup>39</sup> Vgl. zum Beispiel Böhner (1958), Ament (1977) und Périn (1980).

#### Literatur

Jb.SLMZ = Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums  
Zürich  
JSG = Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

- Ament, H. (1976/77) Das Gräberfeld von Dieue-sur-Meuse, ein Bestattungsplatz von Franken und Romanen. *Acta Praehist. et Archaeol.* 7/8, 301–309.
- Ament, H. (1977) Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. *Germania* 55, 133–140.
- Ament, H. (1978) Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem. *Bonner Jahrbücher* 178, 377–394.
- Amiet, B. (1952) Solothurnische Geschichte 1. Band: Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters.
- Andrist, D. (1932) Der Reihengräber-Friedhof von Pieterlen. *Jahrb. Bern. Hist. Museum* 12, 54–61.
- Andrist, D. und Hug, E. (1957) Die Gräberfunde in der Kirche von Pieterlen, in: *Erinnerungsschrift zur Renovation der Kirche Pieterlen.*
- von Arx, M. (1909) Die Vorgeschichte der Stadt Olten. *Mitt. d. Hist. Ver. d. Kantons Solothurn*, Heft 4.
- Berger, L. (1974) Die mittlere und späte Latènezeit im Mittelland und Jura, in: UFAS 4, 61–88.
- Bloch, J. A. (1932/33) Skelettfunde im Hohberg-Wald bei Solothurn. *Mitt. d. naturf. Ges. Solothurn* 10, 33–85.
- Bloch, J. A. (1934/35) Neuere Skelettfunde im Kanton Solothurn. *Mitt. d. naturf. Ges. Solothurn* 11, 3–53.
- Böhner, K. (1958) Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes.
- Brunner, J. A. (1972) Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz. *Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur*, Heft 14.
- Büttner, H. (1961) Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen.
- Christlein, R. (1978) Die Alamannen.
- Eggenschwiler, F. (1898) Geschichtliches aus Balsthal und Umgebung.
- Eggenschwiler, F. (1916) Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. *Mitt. d. Hist. Ver. Solothurn*, Heft 8.
- Glatthard, P. (1977) Ortsnamen zwischen Aare und Saane. *Sprache und Dichtung* 22.
- Gombay, F. (1976) Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes. *Diss. Zürich*.
- Hauser, U. (1938) Anthropologische Untersuchung des alamannischen Gräberfeldes von Oerlingen (Kt. Zürich). *Diss. Zürich*.

- Heierli, J. (1905) Die archäologische Karte des Kantons Solothurn. *Mitt. d. Hist. Ver. d. Kantons Solothurn*, Heft 2.
- Hug, E. (1940) Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. Ein Beitrag zum Problem der europäischen «Brachycephalie». *Zeitschr. f. Morphologie u. Anthropologie* 38, 359–528.
- Hug, E. (1974) Anthropologische Begutachtung der Gräberfunde in der Pfarrkirche von Schwyz (Dokumentation). *Mitt. d. Hist. Ver. d. Kantons Schwyz* 66, 95–138.
- Jahn, A. (1850) Der Kanton Bern deutschen Theils antiquarisch-topographisch beschrieben.
- Kaufmann, B., Meyer-Hofmann, L. und Scheidegger, S. (1981) Ferenbalm BE. Die menschlichen Skelettreste aus dem Areal der ehemaligen Kapelle «St. Radegundis». *JbSGUF* 64, 201–220.
- Keller, H. (1976) Fränkische Herrschaft und alamannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrh. *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* 124, 1–30.
- Martin, M. (1971) Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz. *ZAK* 28, 29–57.
- Martin, M. (1976 a) Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. *Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgeschichte* 5 B (Katalog und Tafeln).
- Martin, M. (1976 b) Die Zeit um 400, in: UFAS 5, 171–186.
- Martin, M. (1978/79) Burgunden, Archäologisches (443–700), in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 4, 248–271.
- Martin, M. (1979 a) Die Romanen, in: UFAS 6, 11–20.
- Martin, M. (1979 b) Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung, in: UFAS 6, 97–132.
- Martin, M. (1979 c) Das Seeland im frühen Mittelalter. *Jahrb. d. Geograph. Ges. Bern* 53, 143–160.
- Meisterhans, K. (1890) Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687.
- Moosbrugger-Leu, R. (1956) Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter? *JbSGU* 45, 69–75.
- Moosbrugger-Leu, R. (1967) Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz.
- Moosbrugger-Leu, R. (1971) Die Schweiz zur Merowingerzeit. Bände A und B.
- Moosbrugger-Leu, R. (1977) Die frühmittelalterliche Grabhügelnekropole von Hunnenberg bei Solothurn, in: *Festschrift Walter Drack*, 137–141.
- Moosbrugger-Leu, R. (1979) Die Alamannen und Franken, in: UFAS 6, 39–52.
- Müller, E. (1977) Archäologische Entdeckungen im Kanton Solothurn. *HA* 82–92.
- Périn, P. (1980) La datation des tombes mérovingiennes. *Historique, Méthodes, Applications*.
- Schneider-Schneckenburger, G. (1980) Churrätien im Frühmittelalter aufgrund der archäologischen Funde. *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgeschichte* 26.
- Schwarz, F. (1912) Die Alamannen in der Schweiz. *Zeitschr. f. Morphologie u. Anthropologie* 14, 609–700.
- Schwarz, F. (1917) Skelettuntersuchungen Gräberfeld Kaiseraugst. *Archiv f. Anthropologie N. F.* 15, 1–43. 121–141. 196–205. 270–312.
- Sonderegger, St. (1979) Die Ortsnamen, in: UFAS 6, 75–96.
- Stettler, B. (1964) Studien zur Geschichte des Oberrn Aareraums im Früh- und Hochmittelalter. *Beitr. zur Thuner Geschichte* 2.
- Tatarinoff, E. (1911) Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde 1. Separatdruck aus: *Solothurner Tagblatt* Nr. 56–96, 9.–24.3. (Beilage).
- Tatarinoff, E. (1934) Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn. *JSG* 7, 1–152.
- Tschumi, O. (1945) Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz.
- Tschumi, O. (1953) Urgeschichte des Kantons Bern (Alter Kantonsteil).
- Werner, J. (1953) Das alamannische Gräberfeld von Bülach.
- Werner, J. (1977) Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968. *Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgeschichte* 23.
- Zeiss, H. (1938) Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone. *Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Abtlg.*, Heft 7.

## Résumé

Cette étude qui devait accompagner un catalogue des collections anthropologiques du canton de Soleure, tend à présenter un état de nos connaissances pour l'archéologie du haut moyen âge de cette région. Une annexe (pages 230ss.) est consacrée aux problèmes qui relèvent à la fois de l'anthropologie et de l'archéologie dans ce domaine.

De nombreuses découvertes ont été faites depuis la parution en 1934 du travail de E. Tatarinoff «Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn» – La culture des invasions barbares dans le canton de Soleure. Ces trouvailles étaient cependant restées pour la plus grande partie inédites. On recense actuellement 55 sites où l'on a mis au jour des sépultures avec mobilier funéraire, dont le matériel remonte au VI<sup>e</sup> et surtout au VII<sup>e</sup> siècle (fig. 1 et p. 234s.). Leur répartition géographique recouvre à peu près les zones de l'occupation romaine. Il apparaît que les *Romans*, descendants de l'importante population indigène gallo-romaine ont maintenu encore après l'an 400 un certain peuplement à Soleure (et aussi à Olten probablement) et dans certaines zones du plateau soleurois.

En dépit du fait que Soleure ait appartenu jusqu'en 532 au royaume burgonde, pour échoir ensuite à la partie du royaume franc qui portait le même nom, les sépultures du haut moyen âge des alentours de Soleure ne montrent aucune trace d'influence burgonde. Les descendants des Burgondes qui s'étaient installés en Suisse occidentale en 443 ont été en effet bien vite assimilés par les populations romanes, qui étaient en forte majorité.

Ainsi, dès le VI<sup>e</sup> siècle en Suisse occidentale, les groupes ethniques les plus importants sont, d'une part les Romains et d'autre part les Alamans, attestés depuis 540 environ dans l'Est du canton de Soleure (voir pages 224 et 228s.). Du point de vue archéologique, les différences entre Alamans et Romains (voir pages 219ss.) sont peu nombreuses: Les ceintures féminines romanes montrent des

boucles des groupes B ou A (fig. 3.4.6); fibules romanes de type discoïde (fig. 2, 1; 5); les populations romanes affectionnaient les bagues (fig. 2.4.8); les tombes alamanes sont souvent accompagnées d'armes (fig. 7).

Les Romains ont commencé à disposer du mobilier dans les tombes plus tard que les Alamans et ils ont observé ce rite moins régulièrement (p. 225).

L'existence de nombreux toponymes pré-germaniques, d'origine latine ou celte (fig. 9) est une autre preuve de la présence romaine dans le Nord-Ouest de la Suisse au haut moyen âge (p. 226).

Une «frontière» entre les populations romanes et alamanes au VI<sup>e</sup>/VII<sup>e</sup> siècles doit avoir passé par le canton de Soleure (fig. 6.7), et il est probable que cette limite existait déjà avant 532 entre le royaume burgonde et les parties de la Suisse actuelle rattachées à l'empire ostrogoth (p. 226ss.). Ce n'est qu'au Sud de l'Aar que l'influence alamane a pu s'étendre assez tôt en direction de l'Ouest, dans la région de Berne (p. 229).

L'anthropologie et l'archéologie doivent collaborer plus activement, comme nous le proposons dans notre annexe (p. 230ss.): les analyses archéologiques de sépultures et de squelettes sont constamment améliorées par les nouvelles découvertes; les données anciennes sont à remettre en question en permanence. Nous émettons le vœu que les mensurations anthropologiques des squelettes ne soient plus dorénavant données par des valeurs moyennes, mais qu'elles soient publiées individuellement, par squelette, pour qu'il soit possible de faire de nouveaux regroupements dans le cadre des problématiques à venir.

Les squelettes étudiés en 1940 par E. Hug dans la région de l'Aar soleuroise ne peuvent pas tous remonter au haut moyen âge; les crânes très fortement brachycéphales de Pieterlen BE comme ceux de Grenchen SO (fig. 10) sont très probablement à attribuer à des inhumations médiévales plus récentes, dans des cimetières qui se formaient autour des églises de ces localités (pages 231 ss.).

D. W.